

Stigmatisierung alleinerziehender Mütter mit Migrationshintergrund



Stigmatisierung alleinerziehender Mütter mit Migrationshintergrund

Wie zeigen sich Stigmatisierungsprozesse in Bezug auf alleinerziehende Mütter mit Migrationshintergrund und wie kann die Soziale Arbeit diesen entgegenwirken?

Bachelorarbeit von:

Mühlemann Philipp

HS16

an der:

FHS St. Gallen
Hochschule für angewandte Wissenschaften
Studiengang Sozialarbeit

begleitet durch:

Schreier Maren
Lehre Fachbereich Soziale Arbeit
Dozentin

Für den vorliegenden Inhalt ist ausschliesslich der Autor verantwortlich.

St. Gallen, 18. März 2019

Inhaltsverzeichnis

Abstract	1
Ausgangslage.....	2
Ziel, zentrale Fragestellung und Relevanz	2
Methodisches Vorgehen	2
Ergebnisse.....	3
Literaturquellen	4
Einleitung.....	5
1. Stigmatisierung und Diskriminierung.....	9
1.1 Definition des Begriffs Stigma.....	9
1.1.1 Funktionen von Stigmata.....	11
1.1.2 Stigmatisierung und Stigmatisierungsprozess.....	12
1.1.3 Folgen von Stigmatisierung und Stigmatisierungsprozessen	12
1.1.4 Entstigmatisierung	13
1.2 Diskriminierung.....	14
1.2.1 Definition des Begriffs Diskriminierung.....	14
1.2.2 Gesetzliche Grundlagen zu Diskriminierung	15
1.2.3 Formen der Diskriminierung.....	15
1.2.4 Folgen der Diskriminierung.....	17
1.2.5 Diskriminierung als Teil sozialer Ungleichheit	18
Zwischenfazit	19
2. Alleinerziehende	20
2.1 Begriffsklärung Alleinerziehende.....	20
2.2 Gesellschaftlicher Wandel	20
2.3 Rollenbilder von Alleinerziehenden.....	21
2.4 Alleinerziehende Mütter und Stigmatisierung/ Diskriminierung.....	22
Zwischenfazit	23
3. Migration.....	24
3.1 Begriffsklärung.....	24
3.2 Migrationshintergrund	26

3.3	Migration und Geschlecht	27
3.4	Migration in Bezug zur Stigmatisierung/ Diskriminierung.....	29
3.5	Migration und Soziale Arbeit	30
	Zwischenfazit	32
4.	Soziale Ungleichheit und Intersektionalität.....	35
4.1	Definition soziale Ungleichheit	35
4.2	Intersektionalität	36
4.2.1	Historische Aspekte	38
4.2.2	Unterschiedliche Ebenen sozialer Ungleichheit	38
4.2.3	Verschiedene Kategorien sozialer Ungleichheit	39
4.2.4	Intersektionalität als Analysekonzept	41
4.3	Soziale Ungleichheit, Intersektionalität und Soziale Arbeit	42
	Zwischenfazit	43
5.	Bezug zur Sozialen Arbeit.....	44
5.1	Berufskodex Avenir Social	44
5.2	Sensibilisierung	45
6.	Schlusswort	51
6.1	Zusammenfassung	51
6.2	Beantwortung Fragestellung	52
6.3	Fazit	54
6.4	Zukunftsausblick	55
	Literaturverzeichnis.....	56
	Quellenverzeichnis	59
	Abbildungsverzeichnis	61

Abstract

Titel:	Stigmatisierung alleinerziehender Mütter mit Migrationshintergrund
Kurzzusammenfassung:	Die Arbeit beschreibt die Verhältnisse von alleinerziehenden Müttern mit Migrationshintergrund in Bezug auf Stigmatisierungsprozesse und die Möglichkeiten der Sozialen Arbeit, welche zur Bekämpfung solcher Gegebenheiten bestehen.
Autor:	Mühlemann Philipp
Referent:	Schreier Maren Dozentin an der FHS St. Gallen
Publikationsformat:	<input checked="" type="checkbox"/> BATH <input type="checkbox"/> MATH <input type="checkbox"/> Semesterarbeit <input type="checkbox"/> Forschungsarbeit <input type="checkbox"/> Anderes
Veröffentlichung (Jahr):	2019
Sprache:	Deutsch
Zitation:	Mühlemann, Philipp. (2019). <i>Stigmatisierung alleinerziehender Mütter mit Migrationshintergrund</i> . Unveröffentlichte Bachelorarbeit, FHS St. Gallen, Fachbereich Soziale Arbeit.
Schlagwörter (Tags):	Stigmatisierung, Diskriminierung, alleinerziehende Mütter, Migrantinnen, Migrationshintergrund, Intersektionalität, Soziale Arbeit

Ausgangslage

Alleinerziehende Mütter gelten in der Schweiz als besonders armutsgefährdet. Dazu kommt, dass sie nicht selten prekären Arbeitsverhältnissen ausgesetzt sind und ihr Einkommen nicht für die eigene Existenzsicherung ausreicht. Diese Umstände können unterschiedliche negative Folgen für die Betroffenen nach sich ziehen. (vgl. Caritas Schweiz, 2018) Auch Migrantinnen erleben Benachteiligungen. Sie können wegen ihres Geschlechts diversen Diskriminierungsverhältnissen ausgeliefert sein. Solche Missstände sind an ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage erkennbar. Diese zeigen sich in diversen Bereichen wie Erwerb, Recht, Schutz, Abhängigkeiten usw. (vgl. Han, 2003, S. 24-25) Dazu kommt, dass die Zahl der alleinerziehenden Migrantinnen stets zunimmt. Dafür können unterschiedliche Gründe wie Arbeitsmigration, gesetzliche Einschränkungen beim Familiennachzug, Asyl, nichteheliche Geburten oder Flucht verantwortlich sein. Unter gewissen Umständen erleben solche Frauen starke Stigmatisierungs- und Diskriminierungsprozesse und es kann für Betroffene sehr schwierig sein, gegen solche Verhältnisse anzukämpfen. (vgl. Becker, Daumüller, Reutemann, Rösiger & Rosnerz-Mezler, 2012, S.9)

Ziel, zentrale Fragestellung und Relevanz

In der vorliegenden Bachelorarbeit werden mithilfe von diversen Quellen verschiedene thematische Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Stigmatisierungsprozessen alleinerziehender Mütter mit Migrationshintergrund geschaffen. Dabei stehen die Möglichkeiten für die Sensibilisierung von Professionellen der Sozialen Arbeit in Bezug auf diese Thematik im Zentrum. Folgende Fragestellung dient als Leitlinie dieser Erarbeitungen: *Wie zeigen sich Stigmatisierungsprozesse in Bezug auf alleinerziehende Mütter mit Migrationshintergrund und wie kann die Soziale Arbeit diesen entgegenwirken?* Es wird davon ausgegangen, dass die Soziale Arbeit in ihrer Tätigkeit einen Beitrag zur Bekämpfung solcher Prozesse leisten kann und die Sensibilisierung für Fachpersonen deshalb essenziell ist. Meiner Ansicht nach ist die Beschäftigung mit diesem Thema äusserst relevant, um sich den herrschenden negativen Strukturen und Gegebenheiten bewusst zu werden und ihnen entgegenwirken zu können.

Methodisches Vorgehen

Im ersten Kapitel werden verschiedene Ausführungen zu den Themen Stigmatisierung und Diskriminierung erläutert. Diese theoretischen Erarbeitungen sollen dazu dienen, um ein allgemeines Verständnis dieser Begrifflichkeiten herzustellen. Dafür wird im ersten Teil der Begriff Stigma definiert, die verschiedenen Funktionen aufgezeigt, in die Stigmatisierung und Stigmatisierungsprozesse eingeführt sowie deren möglichen Folgen dargestellt und das Konzept der Entstigmatisierung erklärt. Aufgrund der engen Verknüpfung der

Stigmatisierung zur Diskriminierung werden darauffolgend diverse Bezüge dazu erstellt. Dabei wird der Begriff Diskriminierung zuerst definiert, bevor die gesetzlichen Grundlagen dazu aufgezeigt werden. Anschliessend werden die verschiedenen Formen und die möglichen Folgen von Diskriminierung dargelegt. Zusätzlich wird ein Bezug der Diskriminierung als Teil sozialer Ungleichheit hergestellt. Ein Zwischenfazit rundet dieses Kapitel ab, um nochmals die wichtigsten Punkte zusammenzufassen. Das zweite Kapitel zeigt den gesellschaftlichen Wandel im Zusammenhang mit Alleinerziehenden und den vorherrschenden Rollenbildern auf und schafft eine Verknüpfung von alleinerziehenden Müttern zur Stigmatisierung sowie Diskriminierung. Zu Beginn wird der Begriff Alleinerziehende geklärt, um auch hier von einem identischen Verständnis auszugehen. Um die Erkenntnisse dieses Kapitels bündeln zu können, dient das Zwischenfazit am Ende dieser Ausführung zur Thematik der Alleinerziehenden. Im dritten Kapitel wird das letzte breite Thema Migration aufgegriffen. Auch an dieser Stelle wird zuerst der Begriff erklärt, bevor anschliessend mithilfe von Statistiken ein Bezug zur Bezeichnung Migrationshintergrund hergestellt wird. Weiter folgen die Zusammenhänge der Migration mit dem Geschlecht, der Stigmatisierung sowie Diskriminierung und der Sozialen Arbeit. Das darauffolgende Zwischenfazit ist äusserst relevant dafür, dass die bedeutsamen Ergebnisse der Ausführungen dieser Thematik festgehalten werden können. Das Kapitel vier befasst sich mit der Thematik Intersektionalität und sozialer Ungleichheit. Diese theoretischen Bezüge dienen dem Verständnis von möglichen Benachteiligungen und Mehrfachdiskriminierungen. Dafür wird der Begriff Intersektionalität anfangs geklärt, die historischen Aspekte aufgezeigt und die unterschiedlichen Ebenen und Kategorien sozialer Ungleichheit erläutert. Vor dem anschliessenden Zwischenfazit wird das intersektionale Analysekonzept erläutert und eine Verbindung von diesen Themen zur Sozialen Arbeit geschaffen. Nach diesen wichtigen theoretischen Ausführungen folgt im fünften Kapitel der Bezug zur Sozialen Arbeit an sich. Dieser wird mittels dem Berufskodex «Avenir Social» ermöglicht. Verschiedene Aspekte zur Sensibilisierung, im Zusammenhang zu den behandelten Themen und den grundlegenden Erkenntnissen aus den Erarbeitungen, werden dazu erläutert. Im letzten Kapitel folgt das Schlusswort, welches sich aus einer Zusammenfassung, der Beantwortung der Fragestellung, dem Fazit und einem Zukunftsausblick zusammenstellt.

Ergebnisse

Alleinerziehende Mütter mit Migrationshintergrund können von diversen Stigmatisierungsprozessen betroffen sein. Diese können sich in Bezug auf ihre Wahrnehmung in der Gesellschaft, allgemeine Möglichkeiten, ihren sozialen Status, Erwerb, Rechte, Armutsgefährdung, Abhängigkeit von staatlichen Geldern und vorherrschende Rollenvorstellungen, zeigen. Diese Prozesse wirken sich unter Umständen negativ auf ihre Gesundheit, Identi-

tät, soziale Beziehungen, Chancen der Lebensführung oder ihren Selbstwert aus. Betroffene sind daher nicht selten Missständen wie Benachteiligungen, Ausgrenzungen oder Diskriminierungen ausgesetzt. Die Auseinandersetzungen mit den behandelten Themen bringen die Erkenntnis hervor, dass die Soziale Arbeit mithilfe von verschiedenen Handlungskonzepten diese Umstände bekämpfen kann. Durch ihren Auftrag sind Sozialarbeitende verpflichtet, sich für Minderheiten und Menschen welche benachteiligt, stigmatisiert oder diskriminiert werden, einzusetzen. Dies können sie beispielsweise mit dem Konzept der Entstigmatisierung, durch welches Stigmatisierungsprozessen entgegengewirkt wird, erreichen. Weiter können sich Fachpersonen der Sozialen Arbeit ganz praktisch für alleinerziehende Mütter mit Migrationshintergrund einsetzen, indem sie ihnen Unterstützung in ihrer Lebensbewältigung bieten, wie zum Beispiel im Zusammenhang mit ihren Partizipationsmöglichkeiten, staatlichen Abhängigkeiten, Verhältnissen im Arbeitsmarkt, Wohnsituation usw. Durch den Einfluss auf das politische System und Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeiten in der Gesellschaft, kann ausserdem zur erhöhten Akzeptanz von alleinerziehenden Müttern und Migrantinnen beigetragen werden. Zusätzlich können sich Sozialarbeitende für das Problembewusstsein in der Gesellschaft, in Bezug auf diese Themen, einsetzen und dadurch zur Sensibilisierung beitragen.

An dieser Stelle ist es wichtig zu erwähnen, dass nicht alle alleinerziehenden Mütter oder Migrantinnen von Stigmatisierungsprozessen und Benachteiligungen betroffen sind. Es gibt durchaus viele, welche ein privilegiertes Leben führen und keinen negativen Strukturen ausgesetzt sind. Es handelt sich dabei ausschliesslich um Merkmale, welche Risikofaktoren für solche Prozesse darstellen. Trotzdem ist es wichtig, dass verschiedene Strukturen in Verknüpfung mit den Themen wie Alleinerziehende und Migration kritisch hinterfragt werden und sich die Soziale Arbeit für Betroffene von Stigmatisierungsprozessen einsetzt.

Literaturquellen

Caritas Schweiz. (2018). *Alleinerziehende vor Armut schützen*. Gefunden am 02.03.2019 unter <https://www.caritas.ch/de/was-wir-sagen/unsere-aktionen/alleinerziehende-vor-armut-schuetzen/>

Becker, Manfred, Daumüller, Rosemarie, Reutemann, Ingrid, Rösiger, Brigitte & Rosner-Mezler, Johanna. (2012). *Alleinerziehende: Familie in konzentrierter Form*. Gefunden am 21.02.2019 unter https://www.landesfamilienrat.de/images/Dokumente/Positionspapiere/Landesfamilienrat_Position_Alleinerziehende.pdf

Han, Petrus. (2003). *Frauen und Migration*. Stuttgart: Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft mbH.

Einleitung

Zu Beginn möchte ich meinen persönlichen Bezug zum Thema der vorliegenden Bachelorarbeit aufzeigen. Im Laufe meines Studiums begegnete ich den Thematiken Stigmatisierung und Migration in unterschiedlichen Kontexten. Schon früh wurde mein Interesse dafür geweckt, mich näher damit zu beschäftigen. Dies geschah durch diverse Auseinandersetzungen, Vorlesungen und Projekte zu spezifischen Themen in Bezug zur Migration und Stigmatisierung. Ein weiterer Grund sind meine persönlichen Interessen im Bereich Migration und, dass ich mich für benachteiligte Menschen und Menschengruppen, einsetzen möchte. Ich bin mir bewusst, dass nicht alle alleinerziehenden Mütter oder Menschen mit Migrationshintergrund benachteiligt werden oder von Stigmatisierungen betroffen sind. Es ist jedoch so, dass Merkmale wie «alleinerziehend» oder «Migrationshintergrund» Auslöser dafür sein können. Verschiedene Recherchen, eigene Erfahrungen und Gespräche mit Fachpersonen der Sozialen Arbeit, haben letztendlich dazu geführt, dass ich mich in meiner Bachelorarbeit mit den Zusammenhängen von Stigmatisierung, alleinerziehenden Müttern und Migration, befassen wollte. In den Diskursen mit Professionellen der Sozialen Arbeit wurde mir aufgezeigt, dass der Zusammenhang von Sozialer Arbeit und Stigmatisierungsprozessen in Bezug auf unterschiedliche sozialarbeiterische Tätigkeiten kritisch hinterfragt werden sollte. Zusätzlich verstärkten eigene Erlebnisse und Erfahrungen im Kontext mit diesen Thematiken, beispielsweise eine Sozialraumanalyse während des Studiums, meinen Wunsch, mich mit diesen Themen genauer auseinanderzusetzen. Bei der obengenannten Sozialraumanalyse setzten wir uns mit Exklusionsprozessen auseinander. Dabei wurde ich darauf aufmerksam, dass auch wir zur Stigmatisierung von einzelnen Individuen und Gruppen beitragen. Dies geschah indem wir begriffliche Unterscheidungen verwendeten, wie zum Beispiel «sozial Schwächere» oder «Randständige», um gewisse Menschen oder Menschengruppen zu beschreiben. Wir haben also selbst Begriffe verwendet, welche abwertend, kategorisierend und stigmatisierend sind. Solche Erkenntnisse und Vorkommnisse haben mich dazu bewogen, mich mit den besagten Thematiken Stigmatisierung, alleinerziehende Mütter und Migration zu beschäftigen.

Das Armutrisiko für Menschen mit Migrationshintergrund ist in der Schweiz generell höher als für Menschen ohne Migrationshintergrund (vgl. Bundesamt für Statistik [BFS], 2018b). Ausserdem verfügen Mütter ohne Migrationshintergrund fast doppelt so oft über eine Erwerbstätigkeit, als Mütter mit Migrationshintergrund. Wichtig dabei festzuhalten ist, dass die Zahl der vollzeitarbeitenden Mütter mit Migrationshintergrund grösser ist, als die der Mütter ohne Migrationshintergrund, jedoch mehr Mütter ohne Migrationshintergrund Teilzeit arbeiten, als jene mit Migrationshintergrund. (vgl. BFS, 2018e) Ebenfalls ersichtlich ist die im Vergleich zu anderen Personen hohe Abhängigkeit von der Sozialhilfe von

Alleinerziehenden (vgl. BFS, 2018g). Und auch die Erfahrungen mit rassistischen Diskriminierungen sind bei Menschen mit Migrationshintergrund rund dreimal so hoch wie derer ohne Migrationshintergrund. Diese Erfahrungen beziehen sich auf mindestens eine Eigenschaft wie ethnische Herkunft, Religion, Staatsangehörigkeit, Hautfarbe oder andere körperliche Merkmale. (vgl. BFS, 2017b)

Diese und noch weitere Erkenntnisse, welche zu einem späteren Zeitpunkt in dieser Arbeit dargestellt werden, haben viele Fragen bei mir aufgeworfen. Inwiefern werden alleinerziehende Mütter mit Migrationshintergrund stigmatisiert oder benachteiligt und wer setzt sich für die Betroffenen ein? Schliesslich sind ja nicht alle alleinerziehenden Mütter mit Migrationshintergrund von Benachteiligungen betroffen oder erleben Stigmatisierungsprozesse. Es gibt etliche Mütter mit denselben Merkmalen, welche ein privilegiertes Leben führen und keinen Zuschreibungen oder Diskriminierungen ausgesetzt sind. Doch wie können solche Verhältnisse für Betroffene bekämpft werden und wer ist zur Schaffung solcher Zustände verantwortlich? Diese und noch weitere Fragen und Gedanken beschäftigen mich. Aus diesem Grund setzte ich mich im Rahmen meiner Bachelorarbeit mit folgender Fragestellung auseinander:

Wie zeigen sich Stigmatisierungsprozesse in Bezug auf alleinerziehende Mütter mit Migrationshintergrund und wie kann die Soziale Arbeit diesen entgegenwirken?

Mein Ziel ist einerseits diese Fragen möglichst präzise beantworten zu können und die Sensibilisierung von Fachpersonen der Sozialen Arbeit in Bezug zu dieser Thematik zu ermöglichen. Meiner Ansicht nach ist die Auseinandersetzung mit Stigmatisierungsprozessen in Bezug zur Tätigkeit der Sozialen Arbeit sehr relevant.

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass diese Arbeit aus der Perspektive der Sozialen Arbeit geschrieben wird. Also aus Sicht einer Profession, deren Tätigkeiten als gesellschaftlicher Beitrag erachtet wird und vor allem für solche Menschen oder Menschengruppen bestimmt ist, welche momentan oder dauerhaft in der Verwirklichung ihres Lebens unrechtmässig benachteiligt werden oder in ihrer Teilhabe oder im Zugang an gesellschaftlichen Ressourcen eingeschränkt sind (vgl. AvenirSocial, 2010, S.6). Die Soziale Arbeit setzt sich unter anderem für Menschen ein, welche Ungerechtigkeit, Stigmatisierung, Diskriminierung, Ungleichbehandlung, Ausschluss, Unterdrückung oder Ausbeutung erleben. Dabei beachten Fachpersonen die Würde und den Wert jedes Menschen, ungeachtet von ihrem sozialen Status, ihrer Rasse, ihrem Geschlecht oder Besonderheiten. Ausserdem respektiert die Soziale Arbeit jegliche Rechte, welche für jedes Individuum gelten. (vgl. AvenirSocial, 2010, S.8-10)

Um die eingeführte Fragestellung möglichst umfangreich beantworten zu können, gliedert sich diese Arbeit wie folgt:

Im ersten Kapitel werden die Themen Stigmatisierung und Diskriminierung behandelt. Dazu wird zuerst der Begriff Stigma definiert, um ein allgemeines Verständnis dieser Bezeichnung sicherstellen zu können. Weiter wird auf die Funktionen von Stigmata, die Begriffe Stigmatisierung und Stigmatisierungsprozesse und deren möglichen Folgen eingegangen. Zusätzlich wird die Bedeutung der Entstigmatisierung erläutert. Nach diesen Ausführungen zur Stigmatisierung wird im zweiten Teil dieses Kapitels die damit eng verbundene Thematik der Diskriminierung dargestellt. Auch an dieser Stelle wird der Begriff zu Beginn erklärt. Weiter werden die gesetzlichen Grundlagen in Bezug dazu aufgezeigt, die verschiedenen Formen und die möglichen Folgen der Diskriminierung herausgearbeitet und die Diskriminierung als Teil sozialer Ungleichheit aufgezeigt. Ein Zwischenfazit rundet dieses Kapitel ab, welches die ersten theoretischen Grundlagen für diese Arbeit hervorbringen soll. Die Auseinandersetzung mit diesen Begriffen und den dazugehörigen Aspekten sind essenziell für diese Arbeit.

Im Kapitel zwei wird auf die Bezeichnung Alleinerziehende eingegangen. Zu Beginn erfolgt eine Begriffsklärung, darauf folgend wird der gesellschaftliche Wandel in Bezug dazu geschildert und der Zusammenhang zu vorherrschenden Rollenbildern von Alleinerziehenden erarbeitet. Vor dem Zwischenfazit, welches die wichtigsten Punkte nochmals aufgreift, wird eine Verknüpfung von alleinerziehenden Müttern zur Stigmatisierung und Diskriminierung geschaffen. Diese Verknüpfung ist von grosser Bedeutung, um die Zusammenhänge dieser Themen fassen zu können.

Durch das dritte Kapitel wird der letzte grosse Themenschwerpunkt Migration beleuchtet. Es wird mit einer Definition des Begriffes begonnen. Darauf folgend wird auf die Bedeutung des Migrationshintergrundes mithilfe von verschiedenen Statistiken eingegangen. Ausserdem werden diverse Bezüge zur Migration geschaffen. Migration und Geschlecht, Migration und Stigmatisierung/Diskriminierung und Migration und Soziale Arbeit. Diese verschiedenen Bezüge helfen, die für diese Arbeit relevanten Erkenntnisse zu gewinnen und die wichtigsten Aspekte in Bezug auf die Fragestellung herauszuarbeiten. Auch am Ende von diesem Kapitel wird ein Zwischenfazit dafür genutzt, um die elementarsten Punkte zu bündeln.

Das vierte Kapitel ist darauf ausgerichtet, dass es die verschiedenen Thematiken verknüpft. Zudem werden die soziale Ungleichheit und Intersektionalität bearbeitet. Für diese Ausarbeitungen wird zuerst der Begriff soziale Ungleichheit definiert, bevor die Einführung in die Intersektionalität vorgenommen wird. In dieser Thematik werden die historischen Aspekte im Zusammenhang damit aufgezeigt, die unterschiedlichen Ebenen und Kategorien sozialer Ungleichheit erläutert und das Analysekonzept vorgestellt. Vor dem Zwi-

schenfazit wird der Bezug dieser Thematiken zur Sozialen Arbeit dargestellt. Dieses Kapitel ist sehr wichtig für das allgemeine Verständnis der Zusammenhänge aller erarbeiteten Themen und Aspekte sowie für die Beantwortung der Fragestellung.

Im Kapitel fünf wird der Bezug zur Sozialen Arbeit geschaffen. Dabei wird auf den Berufskodex «Avenir Social» verwiesen und verschiedene Aspekte zur Sensibilisierung der bearbeiteten Themen ausgeführt.

Im sechsten Kapitel, dem Schlusswort, werden nochmals die wichtigsten Punkte zusammengefasst und die eingangs erwähnte Fragestellung möglichst präzise beantwortet. Ein persönliches Fazit und ein Zukunftsausblick runden die vorliegende Bachelorarbeit ab.

1. Stigmatisierung und Diskriminierung

Im ersten Teil dieses Kapitels wird der Begriff Stigma definiert und auf die Funktionen von Stigmata eingegangen. Darauffolgend werden die Begriffe der Stigmatisierung und Stigmatisierungsprozesse und deren möglichen Folgen erklärt. Im zweiten Teil wird der Begriff der Diskriminierung eingeführt und die verschiedenen Formen erläutert. Ausserdem werden die Folgen, welche für Betroffene von Diskriminierungen allenfalls gelten, näher betrachtet und der Bezug zur sozialen Ungleichheit hergestellt. Ein Zwischenfazit rundet dieses Kapitel ab.

Diese Definitionen und Ausführungen sollen dazu verhelfen, dass von einem einheitlichen Verständnis dieser zentralen Begriffe ausgegangen wird. Weiter dienen sie als Grundlage um die zuvor eingeführte Fragestellung, «wie sich Stigmatisierungsprozesse in Bezug auf die Arbeit mit alleinerziehenden Müttern mit Migrationshintergrund zeigen und wie die Soziale Arbeit diesen entgegenwirken kann», zu beantworten.

In der folgenden Ausarbeitung zur Thematik der Stigmatisierung stütze ich mich vor allem auf die Texte von Susanne Schmid und Isidor Wallimann (1998) sowie von Erving Goffman (1975), da mir die Ausführungen dieser Autorin und der beiden Autoren als sehr verständlich und ausführlich erscheinen.

1.1 Definition des Begriffs Stigma

Der Begriff Stigma stammt von den Griechen aus der Zeit der Antike. Er wurde genutzt, um auf körperliche Kennzeichen einer bestimmten Person, welcher ein sonderbarer oder negativer Zustand zugeschrieben wurde, aufmerksam zu machen. Es wurden spezifische Zeichen in den menschlichen Körper eingebrannt oder geschnitten. Durch diese konnte jeder erkennen, welche skurrilen oder regelwidrigen Handlungen von den gekennzeichneten Personen gemacht worden sind. Zusätzlich sagten sie über den Träger oder die Trägerin aus, ob diese Person ein Sklave/eine Sklavin, ein Verbrecher/eine Verbrecherin oder ein Verräter/eine Verräterin war. Durch diese Methoden wurden Personen gebrandmarkt und als unreine Personen gekennzeichnet, zu denen besonders in öffentlichen Räumen der Kontakt gemieden werden sollte. (vgl. Goffman, 1975, S. 9) Zu einem späteren Zeitpunkt, während christlich geprägten Zeiten, wurden weitere symbolische Verständnisse zu diesem Begriff eingeführt. Beispielsweise körperliche Kennzeichen von der Gnade Gottes, welche auf der Haut in Form von Blumen sichtbar gezeigt wurden oder medizinische Hinweise, die auf physische Abweichungen verwiesen. In der heutigen Zeit wird der Begriff Stigma ziemlich nahe am ursprünglichen Sinn verwendet. (vgl. Goffman, 1975, S. 9-10) Ein Stigma beschreibt eine negative Grundannahme oder ein Vorurteil, welches einem Menschen oder einer Menschengruppe zugeschrieben wird (vgl. Hohmei-

er, 1975, S. 7). Hierbei ist festzustellen, dass unterschiedliche Mittel und Zuschreibungen zur Kategorisierung von Menschen von der Gesellschaft erzeugt werden. Diese spezifischen Grundannahmen werden für die Erkennung der Mitglieder diverser Kategorien verwendet. (vgl. Goffman, 1975, S. 9-10)

Goffman (1975) bezeichnet Stigma als «die Situation des Individuums, das von vollständiger sozialer Akzeptierung ausgeschlossen ist» (S. 7). Er führt die Begriffe «aktuelle soziale Identität» und «virtuelle soziale Identität» ein. Erstere bezeichnet die Identität, welche die wahrgenommene Wirklichkeit abzeichnet und die zweite ist die Identität, die sich durch unsere Erwartungen und Zuschreibungen an Personen ergibt. Eine neutrale Person kann durch den Besitz einer Eigenschaft, die wir möglicherweise als nicht erstrebenswert ansehen, von uns abgewertet werden. Eine derartige Zuschreibung beschreibt ein Stigma. Dabei entsteht ein Missverhältnis zwischen der aktuellen und virtualen sozialen Identität. (vgl. Goffman, 1975, S. 9-11) Durch solche Zuschreibungen grenzen sich die Menschen, welche der Norm entsprechen und somit als «normal» gelten, von den Stigmatisierten, die als «abnormal» angeschaut werden, ab (vgl. Schmid & Wallimann, 1998, S. 74-75; vgl. Kapitel 1.1.1). Ein Stigma kann gemäss Goffman (1975) auf den physischen Zustand einer Person Bezug nehmen, auf Charaktermerkmale die sich auch im Handeln wieder spiegeln, wie beherrschende oder unnatürliche Leidenschaften, Willensschwäche, tückische, starre Meinungen und Unehrenhaftigkeit oder auf stammesgeschichtlich bedingte Eigenschaften wie Nation, Rasse oder Religion (vgl. S. 12-13).

Schon in den Frühphasen der Kindheit erlernen Menschen etwas «Normales» von etwas «Abweichendem» zu unterscheiden. Durch dies erfährt man schon früh den Sinn eines Stigmas. (vgl. Schmid & Wallimann, 1998, S. 72) Dabei geht jedes Individuum auf seine eigene Art und Weise mit Stigmatisierungen um. Die einen versuchen das Stigma durch objektive Veränderungen, beispielsweise durch eine Schönheitsoperation zu korrigieren. Andere versuchen durch bestimmte Verhaltensweisen davon abzulenken. Nochmals andere verwenden es als Entschuldigung für Misserfolge. Und gewisse Menschen versuchen ein Stigma umzudeuten, indem zum Beispiel eine Person, die von Arbeitslosigkeit betroffen ist, den Fokus auf die dadurch erhaltene Freiheit legt. Durch diese Umdeutung wird eine neue Bedeutung für das vorhandene Stigma geschaffen. (vgl. Goffman, 1975, S. 18-22, zit. in Schmid & Wallimann, 1998, S. 73)

Wie durch diese Ausführung ersichtlich wurde, sind Stigmata negativ behaftete Zuschreibungen. Schon im Kindesalter können wir mit solchen Bewertungen konfrontiert werden. Dadurch versuchen wir schon früh mit dieser Thematik, welche uns allenfalls das ganze Leben begleitet, umzugehen. Selbstentwickelte Strategien oder Vorgehensweisen von

Betroffenen der Stigmatisierungen sind jedoch keine Garantie dafür, dass sie vor weiteren Stigmatisierungen geschützt sind.

Nach dieser Definition wird im folgenden Teil die Funktion von Stigmata aufgezeigt, bevor auf die Begriffe Stigmatisierung und Stigmatisierungsprozess eingegangen wird.

1.1.1 Funktionen von Stigmata

Stigmata weisen verschiedene Funktionen auf (vgl. Hohmeier, 1975, S. 10ff, zit. in Schmid & Wallimann, 1998, S. 75). Sie enthalten individuelle Anhaltspunkte in Bezug auf Verhaltensweisen und Reaktionen von Trägern der Stigmata und wirken sich auf unser Denken, Handeln und Verhalten für jegliche sozialen Interaktionen aus. Durch Stigmata ist es uns ausserdem möglich, gewisse Situationen oder Umstände zu verstehen und einordnen zu können. Doch bedauerlicherweise schränken uns Stigmata auch ein. Sie führen dazu, dass wir Personen, Verhaltensweisen oder Zustände, ohne darüber nachzudenken, einordnen. Durch dies denken oder handeln wir voreingenommen und lassen uns die Chance entgehen, neue Erfahrungen zu machen. Zusätzlich dienen sie unserem Selbstbewusstsein, da wir uns von den Stigmatisierten differenzieren und sie als «abnormal» betiteln und wir uns selbst als «normal» ansehen. Dadurch wird unsere eigene Identität gestärkt. (vgl. Schmid & Wallimann, 1998, S. 75)

Auch für die Gesellschaft als Ganzes haben Stigmata verschiedene Funktionen. Sie steuern zum einen die Interaktionsprozesse zwischen sozialen Gruppen und der Gesellschaft und regeln zum anderen die Chancen zu immateriellen Gütern wie Bildungsmöglichkeiten, Macht, Status oder Versicherungsleistungen. Ausserdem wirken sich Stigmata ausgleichend auf ein System aus, indem durch diese Prozesse gewisse Personen oder Personengruppen ausgeschlossen werden. Weiter werden stigmatisierte Personen, wie Ausländer/Ausländerinnen oder Arbeitslose, als Schuldige oder Verantwortliche für gesellschaftliche Probleme benutzt. Durch dies rücken Mängel, Notlagen oder unerträgliche Situationen oft in den Hintergrund. (vgl. Schmid & Wallimann, 1998, S. 76)

Zusammengefasst funktionieren Stigmata also als Anhaltspunkte für die Interaktion mit Stigmatisierten. Sie helfen uns Situationen und Verhaltensweisen zu verstehen, fördern unser Selbstbewusstsein, stärken unsere Identität, fungieren als Chancenregler und sind systemausgleichend. Trotzdem schränken sie unser Denken, Handeln und unsere Erfahrungen ein und werden für gesellschaftliche Prozesse benutzt, wodurch Träger von Stigmata eingeschränkt und instrumentalisiert werden. Durch diese Erarbeitung wird klar ersichtlich, dass sich Stigmata unterschiedlich auf Menschen auswirken. Für die Personen, welche nicht davon betroffen sind eher positiv und für Träger von Stigmata negativ.

1.1.2 Stigmatisierung und Stigmatisierungsprozess

Durch die folgenden Ausführungen über Stigmatisierung und Stigmatisierungsprozesse werden weitere Verknüpfungen zu den vorigen Ausarbeitungen gemacht. Durch diese soll deutlich werden, inwiefern solche Prozesse entstehen, wie sie auftreten, was für Auswirkungen sie haben können und wie diesen entgegengewirkt werden kann.

Unter Stigmatisierung werden soziale Prozesse verstanden, welche durch spezifische, oft negative Kennzeichen und Merkmale geprägt sind. Dabei stehen erniedrigende, abwertende oder entwertende Zuschreibungen im Zentrum, welche Ausschliessung oder Verinselung gewisser Menschen oder Menschengruppen zur Folge haben. (vgl. Brusten & Hohmeier, 1975, S. 1-2) Dabei ist die Macht derer Menschen, von denen die Stigmatisierung ausgeht, gegenüber den Trägern von Stigmata, entscheidend. Daraus zu schliessen ist, dass Individuen oder Gruppen welche weniger Macht besitzen, eher von Stigmatisierungen betroffen sind. (vgl. Hohmeier, 1975, S. 9)

Schmid und Wallimann (1998) führen aus: «Stigmatisierungen haben ihren Ursprung in der Wert- und Normfestlegung einer Gesellschaft. Treten in diesem Bereich Spannungen auf, so entstehen Stigmatisierungsprozesse» (S. 80). Stigmatisierungsprozesse dienen in der Gesellschaft demnach dazu, dass Normen und Werte bestehen bleiben (vgl. Schmid & Wallimann, 1998, S. 76).

1.1.3 Folgen von Stigmatisierung und Stigmatisierungsprozessen

Es ist Tatsache, dass Stigmatisierungen und Stigmatisierungsprozesse einen erheblichen Einfluss auf die Persönlichkeit, Identität und Lebenslage von Betroffenen haben (vgl. Brusten & Hohmeier, 1975, S. 2). Wenn Menschen über negative Merkmale verfügen, durch diese sie sich gegenüber anderen Menschen oder Menschengruppen unterscheiden, büssen sie oft an sozialer Anerkennung ein (vgl. Schäfer, 1995, S. 354, zit. in Schmid & Wallimann, 1998, S. 74). Nicht selten werden alle weiteren Charaktereigenschaften mit den negativen Merkmalen in Verbindung gesetzt. Ausserdem wird auch unter Einbezug dieser Merkmale ihre Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft gedeutet und durch sie werden jegliche Interaktionen mit Betroffenen beeinflusst. Häufig werden zusätzliche negative Eigenschaften, welche eigentlich nichts mit dem ausgängigen Merkmal zu tun haben in Verbindung gebracht und dieser Person bewusst oder unbewusst zugeschrieben. (vgl. Schmid & Wallimann, 1998, S. 74)

Stigmatisierungsprozesse können dazu führen, dass gewisse Personen vollständig abgelehnt und ausgegrenzt werden. Sie werden durch Stigmatisierungen entwertet und als

abnormal abgestempelt. Beispiele für solche Abwertungen können Begriffe wie «Nigger», «Idiot», «Krüppel», «Hure», «Homo» oder «Bastard» sein. Menschen, welche Stigmatisierungen erleiden, werden häufig benachteiligt, abgelehnt oder diskriminiert. Diese Prozesse haben Auswirkungen auf ihre eigene Identität, ihren Status, ihre sozialen Beziehungen, ihren Selbstwert und ihre Lebenssituationen. Ebenso können sie unter sozialem Ausschluss und Isolation leiden. Oftmals wissen stigmatisierte Personen gar nicht über welche Stigmata sie definiert werden und weshalb sie sich von anderen Personen in gewissen Massen unterscheiden sollen. Trotzdem ist es den Betroffenen meistens bewusst, dass eine oder mehrere Stigmatisierungen herrschen, was zu Identitätsunsicherheiten führen kann. Es kann ein Dilemma zwischen der eigenen Ich-Wahrnehmung und dem gewünschten Ich-Ideal entstehen. Weitere Auswirkungen von Stigmatisierungen können Rollenverluste sein. Durch die beschriebenen Prozesse werden Handlungen und das eigene Verhalten den zugeschriebenen Stigmata angepasst. Man wird durch die vorhandenen Stigmatisierungen und vermuteten Verhaltensweisen in gewisse Rollen gezwungen und verändert dabei eigene Rollenvorstellungen. Dadurch verhalten sich beispielsweise Personen die als «Kriminelle» bezeichnet werden auf einmal wirklich kriminell. (vgl. Schmid & Wallimann, 1998, S. 74-75)

Aufgrund dieser Erarbeitung zu Stigmatisierung und Stigmatisierungsprozesse ist deutlich geworden, dass diese sogenannten negativen Zuschreibungen und deren Folgen, erhebliche Schwierigkeiten für gewisse Menschen und Menschengruppen darstellen können. Angesichts dieser Tatsache wird im nächsten Unterkapitel als Abrundung dieser Thematik auf den Begriff der Entstigmatisierung eingegangen.

1.1.4 Entstigmatisierung

Damit der Ausgrenzung und Exklusion spezifischer Personen entgegengewirkt werden kann, ist die Entstigmatisierung von grosser Bedeutung (vgl. Schmid und Wallimann, 1998, S.80). Schmid und Wallimann (1998) beschreiben diesen Begriff wie folgt: «Entstigmatisierung bedeutet, den Stigmatisierten mehr Lebenschancen zugänglich zu machen und eine soziokulturelle Integration zu fördern» (S. 80). Dafür sollte sich ein Staat unter anderem einsetzen, damit es weniger Stigmatisierungen gibt und die daraus entstehenden Folgen eingegrenzt werden. Er kann mittels Gesetze und Verordnungen direkten Einfluss auf Stigmatisierungsprozesse nehmen. Dies ist äusserst wichtig, denn Stigmata sind Denkweisen der Mehrheit in Bezug zur Minderheit. Im Falle einer veränderten Denkart der Mehrheit, würden sich die Folgen für die Betroffenen von Stigmatisierung verändern. Es könnte gar zur Verbesserung des sozialen Status einer Person oder Personen-

gruppe führen. Dies zeigt auf, dass die Einstellung der Bevölkerung direkt mit der Entstigmatisierung im Zusammenhang steht. (vgl. Schmid & Wallimann, 1998, S. 80-81)

Wie gerade beschrieben, ist es durch Prozesse der Entstigmatisierung möglich, gegen Stigmatisierungen und Stigmatisierungsprozesse anzukämpfen. Das kann aus meiner Ansicht nach, eine Aufgabe der Sozialen Arbeit sein. Darauf werde ich jedoch zu einem späteren Zeitpunkt genauer eingehen (vgl. Kapitel 5). Im nächsten Unterkapitel wird nun auf die Thematik der Diskriminierung eingegangen.

1.2 Diskriminierung

Durch die Ausführungen über Stigmatisierung ist klar geworden, dass Diskriminierung als mögliche Folge von Stigmatisierungen und Stigmatisierungsprozessen, im engen Zusammenhang damit steht (vgl. Kapitel 1.1.3). Deshalb wird im folgenden Unterkapitel genauer auf diesen Begriff eingegangen. Zuerst wird der Begriff an sich erläutert, dann folgen die gesetzlichen Grundlagen und als drittes werden die verschiedenen Formen von Diskriminierung aufgezeigt.

1.2.1 Definition des Begriffs Diskriminierung

Der Begriff Diskriminieren steht für «trennen, abkapseln und unterscheiden» (vgl. Pates, 2010, S. 25, zit. in Heinz, 2016, S. 2). Dies zeigt sich in unbegründeten, nicht logischen und abwertenden Zuschreibungen mit der Folge von Benachteiligungen gewisser Personen oder Gruppen (vgl. Heinz, 2016, S. 3). Unter dem Prozess der Diskriminierung ist die Unterbindung einer gewünschten Gleichbehandlung gewisser Menschen oder Menschengruppen zu verstehen. Dieser Wunsch steht im Zusammenhang mit Kategorisierungsprozessen, durch welche Betroffene diskriminiert werden. (vgl. Geschke, 2012) Diese angeblich plausiblen kategorialen Zuschreibungen werden als Erklärung, Entschuldigung und zur Schaffung von Diskriminierung gebraucht. Dies kann allgemeine Benachteiligung oder Ungerechtigkeit mit sich ziehen. Damit wird den Betroffenen das Recht auf Gleichbehandlung entzogen. Solche Kategorien wie «Juden/Jüdinnen», «Linke/Rechte», «Migranten/Migrantinnen», «Muslime/ Musliminnen», «Zeugen Jehovas» oder «Romas», können von der ethnischen und nationalen Herkunft oder politischen sowie religiösen Überzeugungen abhängig sein. Weiter werden auch Zuschreibungen über physische Merkmale wie zum Beispiel «Alter», «Behinderung», «Geschlecht», «Hautfarbe» oder «sexuelle Orientierung» gemacht. Alle diese Zuschreibungen werden zur Unterscheidung bestimmter Personen oder Personengruppen gegenüber der Mehrheit der Gesellschaft verwendet. Solche Diskriminierungen sind Abbildungen der Exklusion von Minderheiten, auf ungleiche Geschlechterverhältnisse, Nationalismus, Rassismus usw. (vgl. Scherr, 2016)

1.2.2 Gesetzliche Grundlagen zu Diskriminierung

In der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wird in Artikel 1 festgehalten, dass jeder Mensch frei und identisch an Würde und Rechten geboren wird (vgl. Amnesty International, 1948). Weiter steht im nächsten Artikel zum Verbot der Diskriminierung folgendes geschrieben: «Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand. Des Weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebiets, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist». (Amnesty International, 1948)

Diese Formulierungen wären absolut hilfreich, um gegen Diskriminierung vorzugehen, doch viele Staaten, die sich zur Beachtung der Menschenrechte verpflichtet haben, sind in der Umsetzung noch weit davon entfernt. Auch wenn die Menschenrechte globale Anerkennung besitzen und allen Menschen zustehen, können Gründe wie unterschiedliche Deutungen und Wertungen, zu unterschiedlicher Umsetzung führen. Oftmals werden durch wirtschaftliche Zwecke und Interessen Menschenrechte verletzt. Dadurch werden die Gestaltung und Verwirklichung dieser Rechte individuelle Angelegenheiten von politischen Prozessen. Daraus kann resultieren, dass Ungleichheiten durch politische Ziele und Zwecke gerechtfertigt werden können. (vgl. Herrmann, 2008)

Durch diese Ausführungen wird ersichtlich, dass Diskriminierung in unterschiedlichsten Weisen auftreten kann und mit verschiedenen negativen Merkmalen in Verbindung steht. Weiter wurde deutlich, dass eigentlich jeder Mensch vor Diskriminierungen geschützt werden sollte. Nur ist dies leider nicht immer die Realität. Was die Soziale Arbeit dagegen unternehmen kann wird zu einem späteren Zeitpunkt aufgezeigt (vgl. Kapitel 5). Im folgenden Unterkapitel wird zur Vertiefung dieses Begriffes mithilfe konkreter Beispiele noch genauer auf die verschiedenen Formen der Diskriminierung eingegangen.

1.2.3 Formen der Diskriminierung

Die folgende Ausführung bezieht sich ausschliesslich auf die Texte von der Informationsplattform Human Rights (2016), da die Formen der Diskriminierung mit individuellen Beispielen sehr verständlich formuliert wurden und für diese Arbeit in einem angemessenen Umfang dargestellt werden können.

Diskriminierungen treten in verschiedensten Formen auf. Nebst der unmittelbaren Diskriminierung, welche von den Betroffenen oft deutlich wahrgenommen wird, gibt es auch Formen, welche nicht so klar erkennbar sind und es dadurch schwieriger ist, um gegen diese anzukämpfen.

▪ **Direkte- oder unmittelbare Diskriminierung**

Unter einer direkten oder unmittelbaren Diskriminierung wird verstanden, dass aus bestimmten Handlungen oder Weisungen eine deutliche ungleiche Behandlung resultiert. Beispielsweise würde eine direkte Diskriminierung dann vorliegen, wenn in einer Kindertagesstätte höhere Kosten für Kinder mit physischen oder psychischen Einschränkungen anfallen würden als für Kinder ohne Einschränkungen. Dies mit dem Argument, dass diese Kinder mehr Ressourcen der Mitarbeitenden in Anspruch nehmen. Oder wenn jemandem aufgrund der Hautfarbe oder der geografischen Herkunft den Einlass in eine gewisse Bar, Diskothek oder in einen Verein verweigert wird.

▪ **Indirekte- bzw. mittelbare oder versteckte Diskriminierung**

Wenn Weisungen im Hinblick auf gewisse Menschen oder Menschengruppen wertfrei definiert werden, ohne die Absicht zu haben, diese Menschengruppe zu benachteiligen, aber dennoch eine Benachteiligung stattfindet, dann wird von einer indirekten, mittelbaren oder versteckten Diskriminierung gesprochen. Beispiele dafür könnten sein, dass in einer Firma in der vor allem Frauen Teilzeit und Männer Vollzeit arbeiten, die Möglichkeit einer Beförderung nur für Vollzeitarbeitende besteht. Somit würde eine versteckte Diskriminierung gegenüber Frauen existieren, weil die Aussicht auf einen Karrieresprung gegenüber den Männern, welche Vollzeit arbeiten, viel kleiner ist. Mittelbare Diskriminierungen geschehen oft im Verborgenen und sind schwierig zu belegen. Erst wenn mehrere Vorkommnisse vorliegen oder die ungleiche Behandlung eine offensichtliche Grösse annimmt, kann bei allenfalls vorliegender Rechtsverletzung dagegen vorgegangen werden.

▪ **Institutionelle Diskriminierung**

Eine institutionelle Diskriminierung wird dann als solche verstanden, wenn gewisse Handhabungen, Handlungsweisen oder Richtlinien einer Organisation oder einem Unternehmen zur Folge haben, dass Mitglieder einer Minderheit immer wieder eingeschränkt werden. Dies kann beispielsweise im Bildungsbereich vorkommen, wenn Kinder mit Migrationshintergrund in ihren Bildungschancen durch verschiedene Prüfungen über ihre Sprachkenntnisse oder Forderungen der Lehrpersonen benachteiligt werden.

▪ **Strukturelle Diskriminierung**

Mit struktureller Diskriminierung ist gemeint, dass spezifische Personengruppen durch die gesellschaftliche Ordnung benachteiligt werden. Diese wird über die jahrelange Formung verschiedenster Gesetze, Regelungen, Traditionen und Werte einer Gesellschaft geschaffen. Die strukturelle Diskriminierung ist deshalb von jeglichen gesellschaftlichen Vorstellungen in verschiedensten Bereichen wie zum Beispiel Arbeitsmoral, Bildungsvorstellungen, Güterverteilung, politische Interessen, Religion usw. beeinflusst. Durch unterschiedliche Geschehnisse, Prozesse und Strukturen entstehen somit Bevorteilungen und Benachteiligungen gewisser Personen oder Personengruppen. Diese sind nicht einfach zu erkennen und zu verändern, weil diese etablierten Strukturen nur selten analysiert und hinterfragt werden und oftmals gar nicht als eine Diskriminierung erachtet werden.

▪ **Mehrfach- und intersektionale Diskriminierung**

Als mehrfache oder intersektionale Diskriminierung wird eine Benachteiligung aufgrund von mehreren persönlichen Merkmalen gedeutet. Beispiele solcher Merkmale können folgende sein: Alter, Behinderung/Einschränkung, Geschlecht, Hautfarbe, Nationalität, sozialer Status oder religiöse Überzeugung. Menschen, die infolge verschiedener Merkmale diskriminiert werden, erfahren meistens eine intensivere und regelmässige Diskriminierung, oftmals auch in unterschiedlichen Zusammenhängen. Ein Beispiel in diesem Kontext wäre ein junger Mann mit dunkler Hautfarbe, der sich an spezifischen, öffentlichen Orten aufhält. Für ihn besteht eine hohe Chance, dass er von der Polizei angesichts einer Vermutung auf Besitz von illegalen Drogen oder Waffen kontrolliert werden könnte.

(vgl. Human Rights, 2016)

Nach dieser Vertiefung über die verschiedenen Formen von Diskriminierung werden im folgenden Abschnitt die möglichen Folgen von Diskriminierung erläutert. Auf die Thematik der Intersektionalität wird zu einem späteren Zeitpunkt noch genauer eingegangen (vgl. Kapitel 4).

1.2.4 Folgen der Diskriminierung

Klischees und Vorurteile gegenüber gewissen Personen und Personengruppen führen zu Verurteilungen (vgl. Zick, 1997, zit. in Melter, 2013, S. 93). Solche Zuschreibungen können natürlich nur im Kopf erfolgen, jedoch führen sie nicht selten auch zu Handlungen, Konsequenzen aus politischen Entscheidungen, Regeln oder gewissen Verhältnissen,

welche die Betroffenen benachteiligt (vgl. Melter, 2013, S. 93). Folgen der Diskriminierung können unter Umständen absichtliche Handlungen sein, welche zu Abwertung, Benachteiligung und Ausgrenzung bestimmter Personen und Gruppen beitragen (vgl. Gomolla, 2010, zit. in Melter, 2013, S. 99). Beispiele dafür sind Ausweisungen, Abschiebungen, Personenkontrollen oder das Verwehren eines Einlasses in eine Diskothek, einen Verein oder spezifischen Anlass. Es können aber auch bewusst gewählte Verhältnisse sein, in denen Menschen nicht mit den identischen Chancen und Möglichkeiten wie andere agieren können. (vgl. Melter, 2013, S. 99) Diskriminierung findet in unterschiedlichsten strukturellen Bereichen wie Arbeitsmarkt, Behörden, Bildung, Einkommen, Gesundheitswesen, Justiz, Polizei, Wohnungsmarkt oder auch bestimmte Regelungen und Gesetzen statt (vgl. Melter, 2006, zit. in Melter 2013, S. 99). Durch Diskriminierungsprozesse ergeben sich stets Begriffe, wie «Männer/Frauen», «Inländer/innen – Ausländer/innen», «Nicht-Behinderte/ Behinderte», welche für die Diskriminierten und für «Normale» bestimmt sind. Durch solche Verwendungen werden Macht- und Herrschaftsverhältnisse sichtbar. Denn aus diesen Prozessen der Diskriminierung folgen beispielsweise die Behindertenfeindlichkeit, Klassenverhältnisse, der Sexismus und der Rassismus. Jegliche diskriminierenden Handlungen und Zuschreibungen bestimmen die Lebenschancen und -verhältnisse betroffener Menschen. (vgl. Melter, 2013, S. 99-100) Ausserdem wirken sie sich auf die Zugehörigkeit jedes Einzelnen aus. Je nach Zugehörigkeit werden die individuellen Chancen und Möglichkeiten in Bezug auf Arbeit, Bildung, Freizeit, Selbstbild, usw. beeinflusst. (vgl. Rangger, 2011, zit. in Melter, 2013, S. 99-100)

1.2.5 Diskriminierung als Teil sozialer Ungleichheit

Scherr (2014) weist darauf hin, dass Diskriminierung oft im Zusammenhang mit soziökonomischen Ungleichheiten steht. Diese wechselseitige Beeinflussung sollte daher beim Kampf dagegen stets beachtet werden. Das Problem der Diskriminierung sei nicht vollständig lösbar. Jedoch müssen die unterschiedlichen Prozesse darin, inklusive der Strukturen sozialer Ungleichheit analysiert und bekämpft werden (vgl. S. 4-5). Durch eine ungleiche Verteilung von gewissen Gütern wie Bildung, Macht oder Prestige entstehen unterschiedliche Chancen in der Lebensführung. Diese Güter können auf die Gesundheit, Möglichkeiten, den sozialen Status usw. einen grossen Einfluss haben. Sie können zur Bevorteilung oder auch Benachteiligung gewisser Menschen oder Gruppen führen. (vgl. Scherr, 2014, S. 6) Diskriminierung wird in diesem Zusammenhang so gedeutet, dass es sich um Benachteiligungen handelt, welche sich nicht von der sozialen Klasse, Schicht oder dem Milieu ergeben (vgl. Parkin, 2983, S. 126, zit. in Scherr, 2014, S. 6). Diskriminierung führt unter anderem zu sozialer Ungleichheit, da die betroffenen Personen benachteiligt oder gar ausgeschlossen werden. Wenn man dies im Zusammenhang mit Klassen

und Schichten beachtet, wird ersichtlich, dass oftmals auch Menschen aus dem Umfeld von diskriminierten Personen davon betroffen sind. (vgl. Kreckel, 2004, S. 17, zit. in Scherr, 2014, S. 7)

Zwischenfazit

Aus den verschiedenen Ausführungen zu Stigmatisierung und Diskriminierung wurde deutlich, dass diese zwei Begriffe stark miteinander zusammenhängen. Stigmata können zu einem Identitätsverlust und zu Stigmatisierungsprozessen führen. Im Verlauf unseres Lebens werden wir allenfalls immer wieder damit konfrontiert und wenn wir Glück haben, gelangen wir nicht auf die Seite der Betroffenen. Durch Stigmatisierungsprozesse werden Menschen, wie durch die Ausführungen ersichtlich wurde, möglicherweise abgelehnt, abgewertet, entwertet, erniedrigt oder exkludiert. Sie verlieren allenfalls an sozialer Anerkennung und isolieren sich von der Gesellschaft. Weiter kann dieser Prozess zur Diskriminierung führen. Diesen Zusammenhang beschreibt Poth (2016) sehr treffend. Menschen, die sich durch körperliche Merkmale oder bestimmte Verhaltensweisen von anderen Personen unterscheiden und damit von herrschenden Normen und Werte einer Gesellschaft als «abnormal» definiert werden, werden oft zu Betroffenen von Stigmatisierung. In jeder Gesellschaft können verschiedene Strukturen von Stigmatisierungsprozessen aufkommen, jedoch haben sie für die Betroffenen meist erhebliche Auswirkungen. Sie werden diskriminiert, benachteiligt, ausgeschlossen und in ihren Lebenschancen und -qualität eingeschränkt. Dies beeinflusst zusätzlich den Selbstwert und die Persönlichkeit meist negativ. (vgl. S. 2)

Diese Prozesse sind das Gegenteil von Gleichberechtigung und Gleichbehandlung. Auch wenn der Staat die Aufgabe durch die Menschenrechte für den Schutz jedes einzelnen Bürgers und jeder Bürgerin hat, ist Stigmatisierung und Diskriminierung auch in der heutigen Zeit Realität. Kann dagegen überhaupt angeköpft werden?

Wie durch die Erarbeitung zur Entstigmatisierung aufgezeigt wurde, gibt es Möglichkeiten dem entgegenzuwirken. Auch wenn Diskriminierung nicht immer erkennbar auftritt und nicht leicht zu bekämpfen ist, kann dagegen etwas unternommen werden. In welcher Form dies geschieht und was darin die Aufgaben der Sozialen Arbeit sind, wird in einem späteren Kapitel aufgezeigt (vgl. Kapitel 5).

2. Alleinerziehende

Im folgenden Kapitel wird der Fokus auf die Thematik der Alleinerziehenden gelegt. Somit wird die zweite wichtige Auseinandersetzung in Bezug zur Fragestellung hergestellt. Diese soll dazu dienen, dass von einem gleichen Verständnis von Alleinerziehenden ausgegangen wird. Zu Beginn wird der Begriff Alleinerziehende definiert, um im Weiteren von dieser Definition ausgehen zu können. Danach werden der gesellschaftliche Wandel und die vorherrschenden Rollenbilder in Bezug dazu aufgezeigt. Aufgrund dieser Erarbeitungen kann schliesslich der Zusammenhang von Alleinerziehenden zur Stigmatisierung und Diskriminierung beleuchtet werden. Dieses in Bezug zueinander setzen der bearbeiteten Themen erachte ich als äusserst relevant, um zu einem späteren Zeitpunkt die am Anfang eingeführte Fragestellung klären zu können und die Verflechtung dieser verschiedenen Elemente, auf welche ich den Fokus gelegt habe, aufzeigen zu können. Ein weiteres Zwischenfazit am Ende dieses Kapitels, soll die elementarsten Punkte nochmals zusammenfassen.

2.1 Begriffsklärung Alleinerziehende

Im gesellschaftlichen Gedankengut wird der Begriff der Alleinerziehenden meistens mit Müttern und nur vereinzelt mit Vätern, welche mit ihrem Kind oder ihren Kindern in einem Haushalt leben und für deren Betreuung und Erziehung sorgen, in Verbindung gebracht (vgl. Arnold & Knöpfel, 2007, S. 9). Arnold und Knöpfel (2007) definieren den Begriff der Alleinerziehenden wie folgt: «Alleinerziehende sind Eltern von finanziell unselbständigen Kindern, mit denen sie ohne den anderen Elternteil zusammenwohnen, wobei sie den grössten Teil der elterlichen Aufgaben wahrnehmen» (S. 9). Die Erwachsenen, welche für die Kinder aus solchen Familien sorgen, werden «alleinerziehende Eltern» genannt. Dabei kann aufgrund des Geschlechts weiter zwischen einer «Alleinerzieherin» und einem «Alleinerzieher» unterschieden werden. (vgl. Husi & Kressig, 1995, S. 32)

2.2 Gesellschaftlicher Wandel

In der heutigen Zeit gehören Familien mit alleinerziehenden Eltern zu den üblichen Familienformen. Oftmals sind diese Haushalte jedoch trotz Erwerbstätigkeit armutsgefährdet. Daher sind einige Alleinerziehende an die regelmässige Unterstützung des Staates gebunden. Ihr Alltag ist geprägt vom Bewältigen des Haushaltes, dem Verdienen von Geld und der Kinderkrippe. Rund um die Thematik Alleinerziehende hat es in den letzten Jahren einen gesellschaftlichen Wandel gegeben, welcher zur Akzeptanz dieser Familienform geführt hat. Dazu haben flexiblere Anstellungsverhältnisse, Veränderung der Rollenvorstellungen und höheren Scheidungs- und Trennungsraten beigetragen. Durch diese Veränderungen hat sich die Gesellschaft mehr oder weniger vom Ideal der bürgerlichen

Kleinfamilie gelöst. Trotzdem bleiben die Erwartungen an eine Familie bestehen. Darin ist auch der Anspruch an Eltern stets vorhanden, dass sie alle Pflichten für die Kinder, welche in ihrem Haushalt leben, übernehmen. Dies, weil Kinder als Privatangelegenheit gelten. Somit versuchen auch alleinerziehende Eltern diesen Erwartungen gerecht zu werden. (vgl. Knöpfel, 2007, S. 3) Ein weiterer Begriff im Zusammenhang zu der erwähnten gesellschaftlichen Veränderung, der für die Familienform von alleinerziehenden Eltern in den letzten Jahren aufkam, ist die «Einelternefamilie». Die Verbreitung und Akzeptanz dieser Familienform hat unter anderem dazu geführt, dass diskriminierende Begriffe wie «Restfamilie», «unvollständige Familie», «Teilfamilie» oder «zerrüttete Familie» fast ganzheitlich verschwunden sind. (vgl. Husi & Kressig, 1995, S.32)

2.3 Rollenbilder von Alleinerziehenden

Die Veränderung der Rollenbilder hat diverse Einflüsse auf Alleinerziehende. Obwohl beispielsweise Frauen öfters einer Teilzeiterwerbstätigkeit nachgehen, tragen Männer verhältnismässig immer noch gleich wenig dem Familienleben bei. Dies hat zur Folge, dass Scheidungs- oder Trennungskinder meistens bei ihren Müttern weiterleben und diese mehr Verantwortung für ihr Kind oder ihre Kinder übernehmen. Zusätzlich hat dies zur Folge, dass die Zahl der alleinerziehenden Mütter grösser ist, als die der alleinerziehenden Väter, obwohl deren Anteil tendenziell ansteigt. Ein weiterer Punkt, ist die Finanzierung des Unterhalts der Kinder. Meistens wird diese zum grössten Teil von dem im gleichen Haushalt lebendem Elternteil übernommen. Dadurch häufen sich die Pflichten der alleinerziehenden Frauen. Sie tragen vielfach die alleinige Verantwortung für den Haushalt, die Ernährung und Erziehung des Kindes und sollen auch noch der Mutterrolle gerecht werden. Dies im Gegensatz zu den Männern, die oftmals im Rahmen der Mitfinanzierung ihren Beitrag leisten und die Kinder regelmässig besuchen. Durch diese Prozesse verfügen Mütter meist über eine Vielzahl an unterschiedlichen Rollen, denen sie gerecht werden sollen, wohingegen die Anzahl der verschiedenen Rollen der Väter nach einer Trennung oder Scheidung abnimmt. Der wirtschaftliche Einfluss auf Alleinerziehende muss natürlich auch beachtet werden. Einerseits führen flexiblere Anstellungsverhältnisse dazu, dass Erwerb und Familie gleichzeitig möglich sind, andererseits sind solche Teilzeitanstellungen oft mit prekären Verhältnissen verbunden. Falls jemand nicht über spezifische Berufsbildungen verfügt, ist das Einkommen oft zu gering, um die Existenz selbständig sichern zu können. Dadurch wird die Erwartung der selbständigen Versorgung der Kinder nicht erfüllt und die Abhängigkeit von Sozialgeldern Realität. (vgl. Knöpfel, 2007, S. 3-4)

2.4 Alleinerziehende Mütter und Stigmatisierung/ Diskriminierung

Wie durch das erste Kapitel ersichtlich wurde, können Stigmatisierungen und Diskriminierungen erhebliche Folgen für die Betroffenen haben (vgl. Kapitel 1). Das folgende Unterkapitel soll aufzeigen, in welcher Form alleinerziehende Mütter möglicherweise davon betroffen sind. Damit soll ein erstes Mal eine Brücke zwischen zwei Hauptthematiken dieser Arbeit geschlagen werden.

In den letzten Jahren hat sich das Bild über alleinerziehende Eltern gewandelt. Noch vor wenigen Jahren wurde vor allem den alleinerziehenden Müttern nicht zugetraut, dass sie ohne fremde Hilfe für ihre Kinder sorgen können. Oft wurde sogar geglaubt, dass solche Verhältnisse schädliche Auswirkungen haben können. (vgl. Husi & Kressig, 1995, S.67) Die Tatsache, dass ein Kind in einem Haushalt mit einem Elternteil aufwächst, wird nicht mehr als grundsätzlich problematisch angesehen. Vermehrt werden verschiedene andere Faktoren in den gegebenen Strukturen betrachtet, wie zum Beispiel die Erziehungsfrage, das Verhältnis der Eltern und/oder die Bedürfnisbefriedigung der Kinder. (vgl. Werneck, 2004, S. 158, zit. in Arnold & Knöpfel, 2007, S.16)

Laut dem Bundesamt für Statistik (2017c) werden erwachsene Personen, die gemeinsam mit minderjährigen Personen in einem Haushalt leben, im Vergleich zu anderen Haushalten, vermehrt von der Sozialhilfe unterstützt (vgl. BFS). Frauen, besonders alleinerziehende Mütter, gelten als besonders armutsgefährdet. Nicht selten sind dabei auch Erwerbstätige miteinbezogen. Dies steht in Abhängigkeit von der ausgeübten Tätigkeit, der Arbeitsform und den Arbeitsbedingungen. Folglich zählen Teilzeitangestellte unter anderem zu diesen Gruppen, welche besonders häufig und trotz Arbeitstätigkeit, armutsgefährdet sind. (vgl. BFS, 2018a) Gemäss einer Studie vom Bundesamt für Statistik (2018d) gehen über die Hälfte aller erwerbstätigen Frauen zwischen 25 und 54 Jahren einer Teilzeitarbeit nach. Besonders vertreten sind dabei Mütter mit Partner/in und auch alleinlebende Mütter mit dem jüngsten Kind unter 25 Jahren. Bei Männern sieht dies ganz anders aus. Nur gerade jeder zehnte Mann arbeitet Teilzeit. (vgl. BFS)

In der Schweiz ist das Armutsrisiko für Alleinerziehende im Vergleich zu anderen Personengruppen ziemlich hoch. Sie sind alleinig für die Kindererziehung und die finanzielle Sicherheit verantwortlich. Doch das Wohl ihrer Kinder hat stets höchste Priorität, es wird alles versucht, damit sie nicht unter ärmeren Bedingungen aufwachsen müssen. Dies ist jedoch nicht ganz einfach, denn statistisch gesehen ist jede neunte Einelternfamilie von Armut betroffen. Oftmals arbeiten Alleinerziehende unter prekären Arbeitsverhältnissen und trotzdem reicht das Einkommen für die Existenzsicherung nicht aus. Dies wird durch die gleichzeitige Verantwortung von Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit erschwert. Ausserdem bleibt für Weiterbildungen meist keine Zeit. Solche Missstände können zu

verschiedenen Ängsten, Stress und Überforderung mit der Folge von gesundheitlichen Einschränkungen führen. Schlussendlich haben diese Aspekte auch Einfluss auf die Kinder. Sie werden dadurch beispielsweise in ihren Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten eingeschränkt. (vgl. Caritas Schweiz, 2018)

Zwischenfazit

Wie bereits erwähnt, sind alleinerziehende Mütter nicht selten von staatlichen Leistungen wie die der Sozialhilfe abhängig. Aus Angst vor allfälliger Stigmatisierung und Diskriminierung, ist es jedoch immer wieder der Fall, dass diese Hilfe nicht in Anspruch genommen wird oder, dass Betroffene die Abhängigkeit von Sozialhilfe verschweigen. Die Angst vor derselben Folge in Bezug auf die Annahme von spezifischer Beratung im Kontext zur Alleinerziehung, ist dahingegen nicht so stark. (vgl. Husi & Kressig, 1995, S.166)

Das Stigmatisierung und Diskriminierung mit der Thematik der Alleinerziehenden im Zusammenhang stehen kann, ist durch diese Bearbeitung deutlich geworden. Alleinerziehende, zum grössten Teil Frauen, sind erstens armutsgefährdet und zweitens in ihrer Lebensführung oft stärker eingeschränkt als Männer. Wie bereits erwähnt, gehen alleinerziehende Mütter häufig einer Teilzeiterwerbstätigkeit nach, welche nicht selten im Zusammenhang mit prekären Verhältnissen steht. Dies können unregelmässige Arbeitszeiten sowie ein tiefes Einkommen bedeuten. Aus diesem Grund weisen Frauen/Mütter ein höheres Risiko auf, abhängig von Sozialhilfegeldern zu werden. Darin sind Folgen von Stigmatisierungs- und Diskriminierungsprozessen zu erkennen. Weiter ist dadurch klar ersichtlich geworden, dass auch heutzutage stets ein Ungleichgewicht von Rollenbildern in Bezug auf Väter und Mütter in Einelternfamilien herrscht. Wie solchen Strukturen und Verhältnissen entgegengewirkt werden kann wird später bearbeitet (vgl. Kapitel 5).

3. Migration

Durch dieses Kapitel soll eine weitere Thematik, welche im Zusammenhang zur Fragestellung dieser Arbeit steht, bearbeitet werden. Wichtig zu erwähnen ist, dass im Bewusstsein dieser grossen Thematik der Fokus auf die, für diese Arbeit relevanten Aspekte der Migration, gelegt wird. Zu Beginn wird der Begriff Migration erläutert, um ein allgemeines Verständnis herzustellen. Danach wird mithilfe von Statistiken die Bezeichnung des Migrationshintergrundes erklärt und einige Kennzahlen in Bezug zur Wohnbevölkerung der Schweiz aufgezeigt. Ein nächster wichtiger Schritt ist die Verknüpfung von Migration und Geschlecht, was der Ausgangspunkt für das darauffolgende Unterkapitel sein wird. Wie auch im vorherigen Kapitel sehe ich es auch an dieser Stelle als relevant, den Zusammenhang von Migration, Stigmatisierung und Diskriminierung herzustellen. Ein weiterer zentraler Punkt ist die Erarbeitung der Verknüpfung von Migration und Sozialer Arbeit, welche im Unterkapitel 3.5 aufgezeigt wird. Die Erkenntnisse werden im Zwischenfazit am Schluss dieses Kapitels ausgeführt.

3.1 Begriffsklärung

Der Begriff Migration stammt aus dem lateinischen Wort «migrare» sowie «migratio». Dies bedeutet so viel wie auswandern, wandern, wegziehen respektive das Auswandern, die Wanderung oder das Wegziehen. Dieses Ereignis beschreibt eine örtliche Fortbewegung einer Person oder Personengruppe, welche einen permanenten Wechsel des eigenen Wohnortes voraussetzt. (vgl. Han, 2005, S. 7) Im Jahre 2016 lebten rund 243 Millionen Menschen, was 3,3% der gesamten Weltbevölkerung ausmacht, ausserhalb von ihrem Geburtsland (vgl. OECD Migrationsstudie, 2016, zit. in Schirilla, 2018, S. 426). Die Ausgangslage, der Beweggrund und die Konsequenzen für eine Migration und somit dem Verlassen des eigenen Geburtslandes können ganz unterschiedlich aussehen. Migration kann im Kontext von einem Zwang erfolgen, wie dies oftmals bei einer Flucht oder Vertreibung der Fall ist. Sie kann aber auch aus dem Antrieb von Hoffnung auf eine Verbesserung der aktuellen Lebenssituation geschehen. Ausserdem kann Migration durch Eigeninteresse bedingt sein, in Bezug auf Bildung beispielsweise mit einem Studium, einer Arbeitstätigkeit oder für kulturelle Erfahrungen. Meistens stehen verschiedene Beweggründe im Zusammenhang und auch wenn Migration manchmal durch einen Zwangskontext geschieht, besteht die Chance, dass Menschen trotz der anfangs unfreiwilligen Migrationsbewegung eine neue Heimat finden, in der sie sich wohl fühlen können. (vgl. Schirilla, 2018, S. 426-327)

Die Migration gehört zur Geschichte der Menschheit dazu, denn Menschen waren schon immer bestrebt, die eigenen Lebensbedingungen zu verbessern (vgl. Han, 2006, S. 1). Durch Migrationsprozesse und den Versuch bessere Lebensumstände zu erlangen, ent-

wickeln sich Kulturen und Zivilisationen weiter und verändern sich stets (vgl. Park, 1928, S. 883/ Han, 2005, S. 21, zit. in Han, 2006, S. 1). Weiter steht die Migration im Zusammenhang mit unterschiedlichsten Phänomenen, welche für die gesellschaftlichen Gegebenheiten charakteristisch sind. Folgend einige Beispiele dazu: Diskurse über Migration, Erschaffung neuer Formen von Ethnizität, Formen regulärer und irregulärer Migration, Konstruktion des und der Fremden, Phänomene der Ein- und Auswanderung, Strukturen und Prozesse alltäglichen Rassismus und die Vermischung von Sprachen sowie kulturellen Praktiken. Alle diese Phänomene prägen eine Gesellschaft. (vgl. Mecherli, 2016, S. 11)

Mecherli (2016) erklärt, «Bewegungen von Menschen über relevante Grenzen hinweg hat es zu allen historischen Zeiten und fast überall gegeben» (S. 7). Migration gehöre zur Natur des Menschen und sei weltweit verbreitet. Jedoch haben sich die Form und die Ausweitung der Wanderungsbewegungen, sowie die Strukturen von Grenzen über die Jahre verändert. In der heutigen Gesellschaft hat das Phänomen der Migration eine hohe Relevanz. Zu keinem anderen Zeitpunkt in der Geschichte gab es eine solch hohe Anzahl an Menschen, die bereit waren und auch die Möglichkeit dazu hatten, ihren Arbeits- und Wohnort auf unbestimmte Dauer zu verlassen. Gründe für solche Tendenzen können verschiedene Bedrohungen, Kriege, ökologische und technologische Veränderungen wie Raum und Zeit sein. Wir leben in einer Zeit, in der das Phänomen der Migration grundlegend und nicht mehr wegzudenken ist. (vgl. Mecherli, 2016, S. 8)

Zudem trägt Migration zu gesellschaftlichen Umstrukturierungen und der Modernisierung bei. Migrantinnen und Migranten können in diesem Zusammenhang als Akteure angesehen werden, welche durch bestimmte Erfahrungen, neue Sprachen und Wissen auf verschiedene Strukturen Einfluss haben. Nebst diesen möglicherweise positiven Aspekten, wird Migration meist mit negativen Aspekten in Verbindung gebracht. Viele einheimische sehen Migrantinnen und Migranten als eine Bedrohung, als Fremde, die störend sind und zur Erhöhung von Armut- und Kriminalitätsraten führen. Aus solch bestehenden Denkweisen folgt oftmals die Abwertung von Minderheiten wie «Ausländer/Innen», «Migrant/Innen» und «Menschen mit Migrationshintergrund». Sie werden als Fremde wahrgenommen und aus sozialen Kontexten ausgeschlossen. (vgl. Mecherli, 2016, S. 8)

Diese Ausführung hat aufgezeigt, dass es keine allgemeine Deutung des Begriffs Migration gibt. Migration wird unterschiedlich verstanden und erklärt. Jedoch wurde klar, dass Migration kein Phänomen der Neuzeit ist, sondern schon seit vielen Jahren besteht. Es kann als Erscheinung angesehen werden, auf welche viele verschiedene Faktoren einwirken und einen Einfluss darauf haben. Das nächste Unterkapitel soll dazu dienlich sein den Begriff weiterdenken zu können indem ein nächster Aspekt, die Bedeutung von Migrationshintergrund, miteinbezogen wird.

3.2 Migrationshintergrund

Durch internationale Auseinandersetzungen rund um die Thematik der Migration und Integration hat die Bezeichnung «Bevölkerung mit Migrationshintergrund» an Aufmerksamkeit gewonnen. Die Unterscheidung von in- und ausländischen Staatsangehörigen soll durch diese Konzeption abgelöst werden, denn durch diese Differenzierung wurden Personen stets auf ihre momentane Staatsangehörigkeit reduziert und die Aspekte einer allfälligen selbständigen Einwanderung oder einem indirekten Migrationsbezug, in Folge von Migrationserfahrungen der eigenen Eltern, nicht beachtet. (vgl. BFS, 2018c)

Laut dem Bundesamt für Statistik (2018c) zählen zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund Personen, die über eine ausländische Staatsangehörigkeit verfügen und Menschen, die in die Schweiz eingebürgert wurden. Ebenfalls gehören die Kinder von Eltern, welche im Ausland geboren wurden, dazu. Davon ausgeschlossen sind diese Personen, welche in der Schweiz geboren sind und von denen auch die Eltern in der Schweiz auf die Welt kamen. (vgl. BFS)

In der Schweiz betrug im Jahr 2017 der Anteil der aktuellen Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund 37.2%. Darin inbegriffen waren Personen ab 15 Jahren. 36.2% von dieser Bevölkerungsgruppe verfügte über eine Schweizer Staatsangehörigkeit. 80.6% aller Personen mit Migrationshintergrund sind selbst Migrantinnen und Migranten und zählen somit zu der ersten Generation. 19.4% sind in der Schweiz zur Welt gekommen. Dazu gehören Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation und gebürtige wie auch eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer. 61.9% gehörten somit zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, wobei bei 0.9% der Migrationsstatus nicht bestimmbar war. Die Bevölkerungsgruppe ohne Migrationshintergrund besteht zu 99.4% aus gebürtigen schweizerischen Staatsangehörigen, aus 0.5% eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizer und 0.1% sind Ausländerinnen und Ausländer der dritten oder höheren Generation. (vgl. BFS, 2018c)

Aus den zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Daten, konnte der Migrationsstatus von Kindern unter 15 Jahren nicht definiert werden. Es standen jedoch die Ergebnisse zu dem jeweiligen Geburtsort und der Staatsangehörigkeit zur Verfügung: 73.2% der ständigen Wohnbevölkerung unter 15 Jahren besaßen im Jahr 2017 eine Schweizer Staatsangehörigkeit. Davon sind 71.3% in der Schweiz und 1.9% im Ausland geboren. Die restlichen 26.8% sind somit Ausländerinnen und Ausländer, wovon 18.6% in der Schweiz und 8.2% im Ausland geboren sind. (vgl. BFS, 2018c)

Die Verbreitung des Begriffs Menschen mit Migrationshintergrund, kann für Menschen, welche stets als Ausländerinnen oder Ausländer betitelt werden, positive Auswirkungen haben. Wie durch die Statistiken erkennbar wurde, sind solche Benennungen nicht gerechtfertigt und oftmals auch nicht korrekt, da in der Schweiz fast 100% der Menschen mit Migrationshintergrund über eine Schweizer Staatsangehörigkeit verfügen. Durch diese Kennzahlen wurde ausserdem ersichtlich, dass über ein Drittel der aktuellen Wohnbevölkerung der Schweiz im Jahr 2017 über einen Migrationshintergrund verfügen. Diese Erkenntnisse werden im Zwischenfazit dieses Kapitels nochmals aufgegriffen.

3.3 Migration und Geschlecht

An dieser Stelle ist zu erwähnen, dass absichtlich nur auf die Verhältnisse von Migration und Frauen eingegangen wird, da die Verknüpfung von Migration und Männer für diese Arbeit nicht zentral ist. Zu Beginn wird auf die geschichtlichen Aspekte und auf die Erwerbstätigkeit eingegangen und als Abschluss werden unterschiedliche Missstände anhand eines Beispiels aufgezeigt.

Die Thematik der Migration in Bezug auf Frauen wurde bis zu den 1980er Jahren kaum erforscht. Ein Grund dafür könnte die damals verbreitete traditionelle Denkweise gewesen sein, dass Frauen auch im Migrationsgeschehen von Männern abhängig und inaktiv sind, während Männern die Rolle der aktiven Akteure zugeschrieben wurde. (vgl. Han, 2003, S. 1) Dies hat sich jedoch durch verschiedene Ereignisse verändert, wie beispielweise durch die Geschichte der Einwanderung in den USA, dem Aufkommen der Ungleichheitsfrage zwischen Mann und Frau und der höheren Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt. Durch die weltweit erhöhte Nachfrage an weiblichen Arbeitskräften, welche unter anderem durch die Globalisierung ausgelöst wurde, nimmt die Migration von Frauen stetig zu. (vgl. Han, 2003, S. 2-3) Ausserdem soll dabei die Suche nach möglichst billigen und geringqualifizierten Arbeitskräften zentral sein. Diese Nachfrage soll dazu dienen, neu entstandene Lücken im Arbeitsmarkt, die von der einheimischen Bevölkerung entstanden sind und unter anderem durch die Entwicklung im tertiären Wirtschaftssektor ausgelöst wurden, zu füllen. Ein wesentlicher Grund für die nationale und internationale Migration von Frauen ist die Tatsache, dass die entstanden Lücken im Arbeitsmarkt durch die Arbeitsmarktintegration einheimischer Frauen nicht ausreichend gedeckt werden konnte. Ein weiterer Grund sind die sozialen sowie wirtschaftlichen aussichtslosen Perspektiven, mit denen Migrantinnen vielfach in ihren Herkunftsländern konfrontiert sind. Angesichts dieser bedrückenden Verhältnisse versuchen sie in ein anderes Land zu fliehen und hoffen dabei auf bessere Lebensumstände. Unter diesen Voraussetzungen bedeutet dies vielfach, alles daran zu setzen, um einer Arbeitstätigkeit nachgehen zu können, um so den eigenen

Lebensunterhalt finanzieren zu können. Die Chancen auf höher qualifizierte Erwerbstätigkeiten sind für Migrantinnen tendenziell gering, da sie grösstenteils nicht über die notwendigen beruflichen Ausbildungen verfügen. Deshalb arbeiten Migrantinnen oftmals im informellen Sektor. Oft geschieht dies im Bereich der privaten Haushalte, welcher noch vor geraumer Zeit vermehrt von einheimischen Frauen abgedeckt wurde. Durch den gesellschaftlichen Wandel arbeiten diese immer mehr im formalen Arbeitsmarkt, was die Beschäftigung von Migrantinnen in diesem Tätigkeitsbereich begünstigt. Die Situationen von einheimischen Frauen und die der Migrantinnen sind in Bezug auf die Arbeit und das Geld verdienen jedoch nicht gleichzusetzen. Ein beispielhafter Unterschied ist die grosse Lohndifferenz, welche durch die unterschiedlichen Bildungs- und Wettbewerbsmöglichkeiten bedingt ist. (vgl. Han, 2003, S. 148- 177)

Ein Nebeneffekt der zunehmenden Migration von Frauen ist der anwachsende Handel mit Frauen und Kindern, welcher vorwiegend im Zusammenhang mit sexueller Ausbeutung steht. Das Ausmass dieser Umstände ist nicht bekannt, jedoch weist einiges darauf hin, dass viele Frauen und Kinder aktiv und passiv darin involviert sind. Frauen werden oftmals durch falsche Versprechungen und Angebote für gut bezahlte Arbeiten in meist westliche Länder erworben. Sie werden manipuliert und in die Irre geführt. Nicht selten geraten sie durch solche Prozesse in grosse Abhängigkeiten gegenüber den involvierten Personen oder Agenturen. Dazu folgend ein Beispiel: Da die betroffenen Frauen meist nicht über genügend finanzielle Ressourcen verfügen, übernehmen die involvierten Personen oder Agenturen beispielsweise Kosten für die Reise und/oder für Vorbereitungs- oder Weiterbildungskurse, welche ihnen für die zukünftige Arbeit dienen sollen. Im Wissen darüber, dass sie diese Kosten wieder zurückbezahlen müssen, gehen sie solchen Versprechungen auf aussichtsvolle, gut bezahlte Erwerbstätigkeit ein. Sie erhoffen sich damit, in Zukunft ein besseres Leben führen zu können. Natürlich sind ihnen zu diesem Zeitpunkt die erdrückenden Umstände noch nicht bewusst. Durch die tiefen Löhne und den erworbenen Schulden, die sie kaum zurückzahlen können, geraten sie in grosse Abhängigkeiten und werden zu Opfern von Erpressungen, welchen sie kaum mehr entfliehen können. (vgl. Han, 2003, S. 189- 198) Der Frauenhandel steht in einem engen Verhältnis zur Prostitution, aufgrund von äusserst rentablen Geschäften (vgl. Van Impe, 2000, S. 120- 121, zit. in Han, 2003, S. 198).

Diese Verknüpfung von Migration und Geschlecht macht deutlich, dass Frauen im Kontext von Migration, Prozessen der Stigmatisierung und Diskriminierung ausgesetzt sein können. Durch die gesellschaftlichen Veränderungen hat sich die Bedeutung von Frauen im Kontext zur Migration gewandelt. Trotzdem sind sie gerade in Bezug auf ihre Erwerbstätigkeiten in vielen Situationen stets benachteiligt. Verschiedene Faktoren spielen eine

tragende Rolle. Besonders im Kontext von Unfreiwilligkeit kann es vermehrt zu absurden Verhältnissen zwischen Migrantinnen und anderen Personen kommen. Wie eben aufgezeigt, können solche Missstände erhebliche Konsequenzen für die Leben solcher Frauen haben. Auf die Thematik der Prostitution wird absichtlich nicht genauer eingegangen, da dies den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde.

3.4 Migration in Bezug zur Stigmatisierung/ Diskriminierung

Im folgenden Unterkapitel wird versucht die Verknüpfung von Migration zur Stigmatisierung und Diskriminierung herzustellen. Auch hier stehen die Verhältnisse in Bezug auf Frauen im Fokus.

Migrantinnen und Migranten sind oft verschiedenen Formen von Diskriminierungen ausgesetzt. Daher ist es wichtig, dass solchen Prozessen entgegengewirkt wird, denn Diskriminierungen und auch Rassismus gelten als ein gesellschaftliches Problem. Diese Prozesse beeinflussen das Zusammenleben von Menschen in unterschiedlichen Situationen. Ausserdem wirken sich Diskriminierungen auf das Wohlbefinden betroffener Personen oder Personengruppen ein und haben somit auch einen Einfluss auf das gesellschaftliche Klima. (vgl. Ylgin, 2018, S. 435-436)

Han (2003) führt aus: «Das Verständnis der Frauenmigration setzt darüber hinaus eine besondere Aufmerksamkeit für die Tatsache voraus, dass sich die sozialen Erfahrungen und Lebenslagen von Frauen in der Migration grundsätzlich von denen der Männer unterscheiden» (S. 11). Im Zusammenhang damit stehen die sozialen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen von Migrantinnen, welche abhängig von gesellschaftlichen und kulturellen Verhältnissen sind. Darunter zu verstehen sind beispielsweise berufliche Trennung, Beschäftigung, Lohndiskriminierung, physische, psychische und sexuelle Ausbeutung. (vgl. Tyner, 1994, S. 592-593, zit. in Han, 2003, S. 1) Die unabdingbare Tatsache verschiedener Auswirkungen des weiblichen Geschlechts auf den gesamten Prozess ihrer Migration, kann sich in unterschiedlicher Intensität und in jeglichen Bereichen positiv sowie auch negativ auswirken (vgl. Han, 2003, S. 12). Die soziale und wirtschaftliche Situation der Migrantinnen im jeweiligen Aufnahmeland sei grösstenteils vom Geschlecht entscheidend. Oftmals arbeiten sie im informellen Dienstleistungssektor und verrichten Arbeiten, für welche keine spezifische Bildung oder Kenntnisse benötigt werden und erhalten dadurch auch tiefere Löhne. Vielfach sind sie auch im rechtlichen Sinne zu wenig abgesichert, was eine Schutzlosigkeit zur Folge haben kann. Solche Verhältnisse sind Einflüsse, warum Migrantinnen vielfach soziale und wirtschaftliche Diskriminierung erfahren und von Ausbeutung sowie Missbrauch betroffen sind. (vgl. Han, 2003, S. 24-25)

Auch in Bezug auf die Partizipationsmöglichkeiten von Migrantinnen und Migranten in demokratischen Gesellschaften werden Strukturen ungleicher Behandlung sichtbar. Soziale Partizipation wird Menschen mit Migrationshintergrund tendenziell ermöglicht, wobei sie in Bezug auf ihre politischen Rechte eingeschränkt sind. Demokratische Gesellschaften sind vermehrt damit herausgefordert, sich der Frage zu stellen, wem das Recht auf politische Partizipation zugestanden und wem es verweigert wird. Da unter einer Demokratie üblicherweise eine politische Staatsform verstanden wird, in welcher das Volk die grösste Macht besitzt, stellt sich die Frage, wem unter welchen Bedingungen die Teilnahme an politischen Entscheidungen gewährt wird. So gelten die Rechte auf spezifische Partizipationsmöglichkeiten oftmals nur für die Menschen, welche von der Gesellschaft als ein würdiges Mitglied angesehen werden und als Staatsbürgerinnen und Staatsbürger gelten. So werden Minderheiten, wie beispielsweise Migrantinnen und Migranten häufig ausgeschlossen, denn sie können sich, obwohl sie teilweise dauerhaft im jeweiligen Staat wohnhaft sind, nicht an politischen Prozessen beteiligen, solange sie nicht über eine Staatsbürgerschaft verfügen. Weiter stellt sich die Frage, wer über solche Rechte bestimmter Personen oder Personengruppen entscheiden kann und soll, denn durch solche herrschenden Strukturen werden gewisse Menschen aus gesellschaftlichen Prozessen ausgeschlossen. (vgl. Eigenmann, Geisen & Studer, 2016, S. 4-6)

Wie aufgezeigt, können Migrantinnen sowie auch Migranten diversen Benachteiligungen ausgesetzt sein. Oftmals erleben Betroffene soziale und wirtschaftliche Diskriminierung. Diese wirkt sich meist auf ihre Lebensumstände aus und hat Konsequenzen für ihren persönlichen Zustand. Deutlich wurde ausserdem, dass gerade Frauen in Bezug zur Erwerbstätigkeit vermehrt Betroffene von Stigmatisierungsprozessen und Diskriminierung sind. Sie weisen ein grösseres Risiko auf, ausgebeutet und ausgegrenzt zu werden und sind öfters ungünstigen Strukturen ausgesetzt. Auch die politische Form der Demokratie kann einen Einfluss auf das Leben von Migrantinnen und Migranten haben. Wie solchen Umständen entgegengetreten werden kann und wer möglicherweise dafür verantwortlich ist, wird später ausgeführt (vgl. Kapitel 5). Zuerst wird nun die Thematik der Migration mit der Tätigkeit der Sozialen Arbeit in Verbindung gesetzt.

3.5 Migration und Soziale Arbeit

Die Migration hat sich nebst verschiedenen gesellschaftlichen Strukturen auch auf die Tätigkeit der Sozialen Arbeit ausgewirkt und diese geprägt. Die Arbeit mit Menschen mit Migrationserfahrung zählt zur alltäglichen Praxis, wodurch diverse Tätigkeiten, Herausforderungen und Chancen entstanden sind. (vgl. Spetsmann-Kunkel, 2013, S. 7) Durch die Globalisierung und Individualisierung, welche in Verbindung mit dem technischen Fort-

schrift stehen, sind neue Handlungsfelder für die Soziale Arbeit entstanden. Sie haben sich nicht nur auf unterschiedlichste gesellschaftliche Strukturen ausgewirkt, sondern haben zusätzlich bewirkt, dass methodische und theoretische Ansätze der Sozialen Arbeit im Zusammenhang mit der Migration neu gestaltet wurden. (vgl. Wolf-D, 2013, S.13) Dabei ist die Ausrichtung auf die Arbeit in einer pluralen Gesellschaft zentral. Wichtig zu beachten ist, dass Menschen unterschiedlichster Prägungen und Überzeugungen, Teil der Tätigkeit von interkultureller Sozialer Arbeit sind. Wesentliche Punkte in Bezug zur Arbeit mit Menschen, die über einen Migrationshintergrund verfügen, werden folgend ausgeführt: Von grosser Bedeutung sind beispielsweise die gegenseitige Akzeptanz und Anpassung. Damit sich Menschen in eine Gesellschaft integrieren können, ist die beidseitige Bereitschaft, der Bevölkerung und den Migrantinnen und Migranten zur Veränderung von Denk- und Handlungsweisen gefordert. Dies beinhaltet somit auch gewisse Anpassungen an bestimmte vorhandene Strukturen, wie zum Beispiel die der Schulpflicht, aber auch die Akzeptanz gewisser Überzeugungen, wie zum Beispiel dem traditionellen oder religiösen Denken. Menschen sollen ihre Identität nicht verstecken oder gar aberkennen müssen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die benötigte Veränderung der Einheimischen. (vgl. Freise, 2013, S.48-49) Freise (2013) erklärt dies folgendermassen: «Sie sind erst dann in die multikulturelle Gesellschaft integriert, wenn sie persönliche und berufliche Beziehungen zu Menschen mit Migrationshintergrund pflegen» (S. 49). Dies gilt auch für Bildungseinrichtungen, auch sie müssen sich interkulturell ausrichten, um zur pluralen Gesellschaft zu gehören. Dies beinhaltet beispielsweise die Einstellung von Lehrpersonen mit Migrationshintergrund oder die Berücksichtigung alltagsrelevanter Themen von Migrantinnen und Migranten im Schulunterricht.

Auch der Aspekt der gegenseitigen Anerkennung ist ein zentraler Bestandteil interkultureller Sozialer Arbeit. Dazu gehört die individuelle Einbringung in die Gesellschaft und, dass Menschen ein Bedürfnis besitzen, so sein zu können, wie sie sind. Aber auch die Haltung jedes Mitgliedes der Gesellschaft gegenüber anderen Menschen - besonders in Bezug zu Menschen, die einem fremd sind – ist von grosser Bedeutung. Zur gegenseitigen Anerkennung gehört auch die Beachtung der Menschenrechte, möglicherweise das Recht auf Arbeit und Mobilität, finanzielle Unterstützung und die Sicherung des Existenzminimums. Darin spielt die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession eine zentrale Rolle, um die Würde der Menschen zu schützen.

Auch die Förderung der Partizipation gehört in das Handlungsfeld der Sozialen Arbeit. Denn wirkliche Integration meint auch, die Chance sowie die Gelegenheit zu besitzen und diese auch zu gebrauchen, sich an gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen, am sozialen Leben teilzunehmen und einen Teil von Entscheidungen zu sein. Verschiedene Faktoren wie gegenseitige Furcht von Bevölkerung und Migrantinnen und Migranten, fehlendes

Vertrauen in staatliche Organisationen, eigener Stolz, fehlende Kenntnisse und fehlendes Verständnis, die Sprache, sowie strukturelle Bedingungen, können sich negativ auf die interkulturelle Soziale Arbeit auswirken. (vgl. Freise, 2013, S. 49- 51)

Abschliessend nochmals zusammengefasst, sind für die interkulturelle Soziale Arbeit zwei Schwerpunkte zentral bezüglich der Integration, welche die Eingliederung von Migrantinnen und Migranten in eine plurale Gesellschaft fördert: Einerseits Anerkennung, welche gegenseitigen Respekt und Wertschätzung im Zusammenhang zu kulturellen sowie religiösen Differenzen miteinbezieht und andererseits Partizipation, welche die Gleichberechtigung und gleiche Behandlung aller Menschen einer Gesellschaft meint. (vgl. Freise, 2013, S. 51)

Diverse Handlungsfelder der Sozialen Arbeit sind also mit der Thematik der Migration konfrontiert. Dabei sind die verschiedenen dargestellten Aspekte in der Zusammenarbeit mit Migrantinnen und Migranten von grosser Wichtigkeit. Es wurde ersichtlich, dass gegenseitige Anerkennung, Bereitschaft, die eigene Haltung, Offenheit, Respekt und Würdigung von zentraler Bedeutung sind. Dies ist wie aufgezeigt nicht nur für Professionelle der Sozialen Arbeit wichtig, sondern auch für jedes Mitglied einer Gesellschaft.

Zwischenfazit

Diese Erarbeitungen haben verschiedene wichtige Erkenntnisse für diese Arbeit hervorgebracht. Es werden folgend nochmals die für diese Arbeit essenziellen Aspekte aufgegriffen.

Offensichtlich ist, dass Migrantinnen aufgrund ihres Geschlechts öfters in ihren Herkunftsländern sowie in ihren Aufnahmeländern diskriminiert werden. Sie werden in den Bereichen Bildung, Erwerb, Familie, Kultur und Soziales benachteiligt und können dagegen selten etwas unternehmen, da diese Benachteiligung unter anderem durch die gesellschaftliche Struktur sowie ihren Normen und Werten bedingt ist und kaum hinterfragt wird. Durch solche Prozesse leiden sie ausserdem vermehrt an sozialem Ausschluss. (vgl. Han, 2003, S. 205-208) Ein weiterer Aspekt warum Migrantinnen und Migranten stigmatisiert und diskriminiert werden, ist auf die Thematik der Fremdheit zurückzuführen. Fremdheit wird oft im Zusammenhang mit einer Bedrohung angesehen. Unter diesem Umstand gelten Migrantinnen und Migranten, welche unter anderem etwas Fremdes verkörpern, als eine Bedrohung und als ein soziales Problem. Sie kämpfen dadurch nicht selten mit Einschränkungen in ihrer Freiheit und sozialem Ausschluss. Dabei sollte beachtet werden, dass Fremde nicht einfach als eine gesellschaftliche Bedrohung angesehen werden sollen, sondern als eine Chance. Denn fremde Menschen bringen auch neue Fähigkeiten

und spezifische Qualitäten mit sich und sind daher in modernen Gesellschaften kaum noch wegzudenken. (vgl. Eigenmann & Studer, 2016, S.71-72)

Migrantinnen und Migranten werden also durch verschiedene strukturelle Gegebenheiten stigmatisiert und diskriminiert und sind solchen Strukturen meistens machtlos ausgesetzt. Verschiedene Einflüsse, wie beispielsweise das Geschlecht, die Bildung oder das Alter wirken sich auf die Art und Intensität der daraus folgenden Benachteiligung ein.

Wie durch die Statistiken zum Anteil der Wohnbevölkerung der Schweiz im Jahr 2017 aufgezeigt wurde, verfügen mehr als ein Drittel der Gesamtheit über einen Migrationshintergrund. Das bedeutet, dass auch einige in der Schweiz lebende Menschen von den Auswirkungen der Migration betroffen sein könnten. Umso wichtiger ist es, sich dieser Thematik zu stellen und gegen solche Strukturen anzukämpfen. Genau dies gehört zum Tätigkeitsbereich der Sozialen Arbeit, denn Fachpersonen der Sozialen Arbeit setzen sich unter anderem für die Würde der Menschen und speziell für sozial Benachteiligte und Minderheiten ein. Dies ist in den Handlungsfeldern in Bezug auf Migration sehr wichtig. Leitlinien, wie solche zur interkulturellen Sozialen Arbeit, die Menschenrechte oder der Berufskodex, können dabei sehr hilfreich sein. Damit versuchen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter den Tendenzen von Stigmatisierung und Diskriminierung entgegenzuwirken und die betroffenen Menschen zu schützen.

Richtlinien wie die Menschenrechte haben durch den Einfluss der Migration, an welchem sich die Soziale Arbeit orientiert, an Bedeutung zugenommen. Dies ist so, weil die jeweilig herrschenden Bürgerrechte stets nur für Bürgerinnen und Bürger eines Staates gelten, die Menschenrechte sind hingegen für jeden Menschen ohne Voraussetzung gültig. (vgl. Goebel, 2018, S. 90, zit. in von Bernstorff, 2015, S. 15f.)

Auf den Zusammenhang der Sozialen Arbeit und ihrem Auftrag wird in einem späteren Kapitel genauer eingegangen (vgl. Kapitel 5).

Auch wenn Migration, wie aus den Erarbeitungen ersichtlich wurde, oftmals in Verbindung mit negativen Aspekten gebracht wird, ist es wichtig, dass Migration nicht per se als ein negatives Phänomen angesehen wird, sondern auch die Chancen und Möglichkeiten darin beachtet werden.

Schirilla (2018) stellt dazu folgendes fest: «Migration stellt kein soziales Problem dar – Migration stellt vielmehr den Versuch dar, soziale Probleme zu lösen» (S. 425). Migration an sich, sei daher auch nicht grundsätzlich eine Thematik für die Soziale Arbeit. Es kann nicht generell gesagt werden, dass Menschen mit Migrationshintergrund grundsätzlich hilfe- oder unterstützungsbedürftig sind und zu Klientinnen und Klienten Sozialer Arbeit werden. Diese Annahme wäre nicht korrekt. Jedoch haben sich im Kontext von Migration

unterschiedliche Handlungsfelder für die Soziale Arbeit ergeben. Solche Ausrichtungen können beispielsweise interkulturelle oder diversitätswusste Soziale Arbeit genannt werden. (vgl. Schirilla, 2018, S. 425-426)

Diese Perspektive ist von grosser Bedeutung. Migration soll als Teil einer Lösungsfindung und nicht als soziales Problem angesehen werden. Auch wenn die Arbeit mit Migrantinnen und Migranten ein Tätigkeitsbereich Sozialer Arbeit darstellt, bedeutet dies nicht, dass alle Menschen mit Migrationserfahrungen oder Migrationshintergrund mit einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit in Berührung kommen. Diese Erkenntnisse sollen nicht ausser Acht gelassen und auch für den weiteren Teil dieser Arbeit beachtet werden.

4. Soziale Ungleichheit und Intersektionalität

Im folgenden Kapitel werden die Thematiken soziale Ungleichheit und Intersektionalität ausgeführt. Zu Beginn wird der Begriff soziale Ungleichheit definiert, da diese Ausführung dem allgemeinen Verständnis dieses Ausdruckes dient. Danach folgt die Definition des Begriffs Intersektionalität. In diesem Zusammenhang werden die historischen Aspekte, die unterschiedlichen Ebenen und Kategorien der Intersektionalität und das intersektionale Analysekonzept erläutert. Vor dem Zwischenfazit, welches dieses Kapitel abrundet, wird ein Bezug von Sozialer Arbeit zur sozialen Ungleichheit und Intersektionalität geschaffen.

Durch die Erkenntnisse dieses Kapitels soll die Möglichkeit bestehen, die Zusammenhänge der zuvor bearbeiteten Themen der Stigmatisierung, Diskriminierung, Alleinerziehenden und Migration in Bezug zur Fragestellung erfassen zu können. In diesen Ausführungen wird hauptsächlich auf das Lehrbuch Intersektionalität von Kerstin Bronner und Stefan Paulus (2017) eingegangen, da dieses Buch sehr aufschlussreich ist und elementare Aspekte in Bezug auf diese Thematiken zum Vorschein bringt. Im Bewusstsein, dass soziale Ungleichheit und Intersektionalität sehr breite Themen sind, ist zu erwähnen, dass für diese Arbeit nur die relevanten Aspekte ausgearbeitet werden. Der Fokus liegt dabei in den Verknüpfungen und Wechselwirkungen sozialer Kategorien und Ungleichheiten, welche verschiedene Perspektiven auf soziale Problemlagen analysieren (vgl. Kapitel 4.2).

4.1 Definition soziale Ungleichheit

Kreckel (2004) beschreibt den Begriff soziale Ungleichheit sehr treffend: «Soziale Ungleichheit im weiteren Sinne liegt überall dort vor, wo die Möglichkeiten des Zugangs zu allgemein verfügbaren und erstrebenswerten sozialen Gütern und/oder zu sozialen Positionen, die mit ungleichen Macht- und/oder Interaktionsmöglichkeiten ausgestattet sind, dauerhafte Einschränkungen erfahren und dadurch die Lebenschancen der betroffenen Individuen, Gruppen oder Gesellschaften beeinträchtigt beziehungsweise begünstigt werden» (S. 17). Soziale Ungleichheit setzt also eine ungleichmässige Verteilung knapper, gesellschaftlich erstrebenswerter Güter wie beispielsweise Ansehen, Bildung oder Wohlstand voraus. Aus verschiedenen Kennzeichen wie Beruf, Behinderung, Konfession, Zugehörigkeit usw. werden diese Merkmale berücksichtigt, welche die Lebensbedingungen auf eine längere Zeit beeinflussen und die gesellschaftlich bedingt sind. Also nur Ungleichheiten, die in der Gesellschaft auch als ungerecht empfunden werden, wandelbar sind und solche die durch die Individualität des Zusammenlebens, der Erzeugung und Aufteilung gesellschaftlicher Güter geregelt werden können, sind für die soziale Ungleichheit bedeutend. (vgl. Bock-Rosenthal, 2006, S. 205) Die Verteilung von Gütern ist abhängig von gesellschaftlichen Verhältnissen, wie beispielsweise von einer Diktatur, Monarchie

oder Kapitalismus. Durch eine ungleiche Verteilung materieller und immaterieller Güter entstehen begünstigende oder benachteiligende Lebensumstände. Diese zeigen sich in verschiedenen Lebensbereichen wie Bildung, Erwerb oder auch in Auf- oder Abstiegschancen, Konsum- oder politischen Partizipationschancen. Lebensumstände stehen oft im Zusammenhang mit dem sozialen Status, damit wie andere Menschen einem wahrnehmen, wertschätzen oder ob Abhängigkeits- oder Machtverhältnisse bestehen. Zu erwähnen ist, dass besonders Kinder die eigene Betroffenheit von sozialer Ungleichheit kaum beeinflussen können. (vgl. Bronner & Paulus, 2017, S.16)

Kreckel (2004) zeigt auf, dass soziale Ungleichheit eine von Menschen erzeugte und auch unbeständige Realität der gegenwärtigen Gesellschaft ist. Oftmals wird sie von den betroffenen und beteiligten Menschen als konstantes Schicksal geduldet. (vgl. S. 13) Unterschiedliche soziale Gesetze, welche durch Menschen geschaffen und durch individuelle Verhaltensweisen am Leben gehalten werden, haben Einfluss auf die soziale Ungleichheit. Wenn sich beispielsweise Verhaltensweisen wandeln, verlieren auch die sozialen Gesetze ihre Geltung und somit auch die Wichtigkeit für die soziale Ungleichheit. Darum kann gesagt werden, dass soziale Ungleichheit als variabel oder gar reduzierbar erachtet werden kann. Zusätzlich ist es wichtig, dass man soziale Ungleichheit von physischen Unterschiedlichkeiten von Menschen wie zum Beispiel Augenfarbe, Körpergrösse, Lebensalter usw. unterscheidet. Somit wird dann von sozialer Ungleichheit gesprochen, wenn die gesellschaftlich verankerte Form von Bevor- oder Benachteiligung, nicht aber deren verschiedene biologischen Merkmale, betroffen sind. (vgl. Kreckel, 2004, S. 14-15)

Soziale Ungleichheit ist also abhängig von Macht- und/oder Interaktionsprozessen und bestimmt über Möglichkeiten der Lebensführung von Individuen, Gruppen und Gesellschaften. Sie können sich für die einen positiv, für andere aber auch negativ auswirken. Dabei sind Wert- und Normvorstellungen einer Gesellschaft zentral, denn es geht um Ungleichheiten die als ungerecht wahrgenommen werden und veränderbar sind. Zusätzlich wirken Gesetze und Verhaltensweisen von Individuen auf soziale Ungleichheiten ein. Die Auswirkungen von sozialer Ungleichheit stehen stets im Zusammenhang mit den persönlichen Ressourcen, der Persönlichkeit und Wahrnehmungen von Mitmenschen.

4.2 Intersektionalität

Im nächsten Unterkapitel wird die Thematik Intersektionalität ausgeführt, welche im Zusammenhang mit sozialer Ungleichheit steht. Um auch hier von einem allgemeinen Verständnis dieses Begriffes ausgehen zu können, wird dieser zu Beginn mit unterschiedlichen Definitionen erklärt.

Unter dem Begriff Intersektionalität wird verstanden, dass soziale Kategorien wie Klasse, Rasse, Geschlecht und Körper nicht separat betrachtet werden können, sondern in ihrer Überkreuzung und Verwobenheit analysiert werden müssen. Im Zentrum steht dabei das gleichzeitige Zusammenwirken von sozialen Ungleichheiten. Dabei sollen diverse Sichtweisen in Betracht gezogen werden. Grundsätzlich geht es deshalb nicht allein um die Beachtung sozialer Kategorien, sondern auch um die Analyse der Wechselwirkungen. (vgl. Walgenbach, 2012, S.81) Somit stehen bei der Intersektionalität die Überschneidungen von verschiedenen Diskriminierungsformen wie beispielsweise Homophobie, Rassismus oder Klassismus im Zentrum. Diese Mehrfachdiskriminierungen können aufgrund unterschiedlicher, gleichzeitig zusammenwirkender Persönlichkeitsmerkmalen eines Individuums, auftreten. (vgl. Gummich, 2004, S. 6-16) Bronner und Paulus (2017) definieren den Begriff Intersektionalität sehr verständlich und wie folgt: «Unter Intersektionalität wird allgemein verstanden, dass soziale Kategorien wie Herkunft, Geschlecht, Schichtzugehörigkeit, körperliche Beeinträchtigungen etc. nicht isoliert voneinander analysiert werden können, um die Hintergründe sozialer Ungleichheit zu verstehen» (S. 12). Dabei geht es vor allem um die Verflechtung und Überschneidung diverser Kategorien, also die Intersektion mit gesellschaftlichen Strukturen und Verhältnissen, wie zum Beispiel in Kultur, Politik, Wirtschaft. Die Zusammenhänge von Macht-, Herrschafts- und Normierungsverhältnissen, welche soziale Identitäten, Praktiken und Strukturen produzieren oder auch reproduzieren, stehen im Intersektionalitätskonzept im Zentrum. Durch die multiperspektivische Sichtweise in Bezug auf unterschiedliche Kategorien wird erreicht, dass diverse Aspekte und Effekte sozialer Ungleichheit untersucht werden können. (vgl. Bronner & Paulus, 2017, S. 12)

In der heutigen Auseinandersetzung mit der Thematik der Intersektionalität wird zum einen die Verflechtung und das Zusammenspiel unterschiedlicher Kategorien und Dimensionen sozialer Ungleichheit betrachtet und zum anderen deren Relation zu Macht- und Herrschaftsverhältnissen in den Blick genommen. Mit Kategorien sind in diesem Verständnis bedeutsame spezifische Merkmale von gewissen Personen/Personengruppen gemeint, welche unter Umständen zur Diskriminierung führen. Typische Kategorien der Intersektionalität sind Klasse, Rasse, Geschlecht und Körper. Mit Dimensionen sind in diesem Zusammenhang die Bereiche oder gesellschaftlichen Ebenen gemeint, in welchen die Diskriminierungsphänomene vorkommen. Mit gängigen intersektionalen Dimensionen sind folgende Ebenen gemeint: Die Subjektebene, wie individuelles Handeln, Verhalten und Wahrnehmen, die Symbolebene, wie Diskurse, Ideologien, Medien, Moral, Normen, Religion und Werte und die Strukturebene, wie Gesetze, Institutionen, Politik und Wirtschaft. Durch diese beiden Zugänge ist es möglich, die Verknüpfung von individuellem

Verhalten und gesellschaftlichen Strukturen als Interaktion verstehen zu können. (vgl. Bronner & Paulus, 2017, S. 12-15)

Somit stehen also diese Überschneidungen von unterschiedlichen Diskriminierungsformen, welche sich auf diverse Kategorien sozialer Ungleichheit beziehen können, im Fokus der Intersektionalität. Dabei ist wichtig, dass man die Verwobenheit und gegenseitige Beeinflussung dieser Kategorien und Ebenen analysiert und im Blick behält. Relevant ist ebenfalls, dass die Zusammenhänge von gesellschaftlichen Macht-, Herrschafts- und Normierungsverhältnisse nicht ausser Acht gelassen werden. So entsteht die beschriebene multiperspektivische Sichtweise. Um diese Thematik weiterdenken zu können werden folgend die historischen Aspekte und die Bedeutung dieser Denkweise ausgeführt. Auf die verschiedenen sozialen Kategorien und Ebenen wird nach den geschichtlichen Hintergrundinformationen noch spezifischer eingegangen (vgl. Kapitel 4.2.4-4.2.3).

4.2.1 Historische Aspekte

Das Konzept der Intersektionalität stammt aus der Frauen- und Geschlechterforschung. Ende der 1960er- Jahre ist dieses in den USA im Rahmen des «Black Feminism» aufgetreten. Dabei ging es um die Auseinandersetzung zwischen Lebensbedingungen und individuellen Bedürfnissen von Frauen. Bereits damals wurde erkannt, dass hierarchische Denkweisen in unterschiedliche Kategorien, wie In- oder Ausländerin, Mittel- oder Unterschicht und weiss oder schwarz nicht ausreichen, um schwierige Lebenssituationen und Problemstellungen von einzelnen Individuen genügend nachzukommen. Seit die schwarze Juristin Kimberlé Crenshaw mithilfe eines Bildes einer Strassenkreuzung (Intersection) auf dieses Phänomen der lückenhaften Sichtweise aufmerksam machte, wird die Bedeutung verschiedener sozialer Kategorien wie Klasse, Geschlecht, Rasse und Körper sowie deren Effekte auf individuelle Lebenssituationen in Theorie und Praxis diskutiert. (vgl. Bronner & Paulus, 2017, S. 11)

4.2.2 Unterschiedliche Ebenen sozialer Ungleichheit

Aus intersektionaler Sicht ist die Konzeption sozialer Ungleichheit sehr zentral. Denn aus der Perspektive der Intersektionalität wird davon ausgegangen, dass soziale Ungleichheit verschiedene Orientierungspunkte hat, die in gesellschaftliche Ebenen und Ungleichheitskategorien aufteilbar sind. Dabei wird das Wechselverhältnis von verschiedenen Einflüssen auf eine Gesellschaft wie beispielsweise von gesellschaftlichen Strukturen, Handlungen von Menschen und vorhandenen Ideologien, welche auf unterschiedlichen Ebenen geschehen, betrachtet. Diese Ebenen, welche in wechselseitiger Beziehung zueinander stehen, werden in strukturelle, subjektive und symbolische Ebenen unterteilt. Die Struk-

turebene beinhaltet die Ökonomie und den Staat. Die Subjektebene schliesst die Selbstverhältnisse, also zum Beispiel das Handeln von Individuen innerhalb von Normvorstellungen mit ein und mit der Symbolebene sind Bedeutungsproduktionen, Diskurse und Ideologien gemeint. Durch diese Unterteilung wird ersichtlich, dass soziale Ungleichheiten nicht einfach über eine bestimmte Ursache verfügen, sondern sozial konstruiert werden. Durch den Intersektionalitätsansatz ist es möglich, verschiedene Ausdrucksweisen von sozialer Ungleichheit in ihren Wechselwirkungen aufzeigen zu können. (vgl. Bronner & Paulus, 2017, S. 39-46)

4.2.3 Verschiedene Kategorien sozialer Ungleichheit

Die nachfolgenden Kategorien dienen dazu, um eine weitere intersektionale Perspektive auf soziale Ungleichheit erhalten zu können. Sie tragen zur Produktion sozialer Ungleichheit bei, sind stark miteinander verwoben und wirken aufeinander ein. Verschiedene Diskriminierungen wie etwa Klassismus, Rassismus und Sexismus entstehen durch diese Kategorien. (vgl. Bronner & Paulus, 2017, S. 47)

- **Klasse:** Diese Kategorie meint die ökonomische Einteilung von Menschen innerhalb einer Gesellschaft, welche Waren produziert. Dabei werden Individuen, abhängig von ihrer persönlichen Stellung innerhalb dieses kapitalistischen Produktionssystems, in verschiedene Klassen eingeteilt. Diese Stellung steht zum Beispiel auch in Zusammenhang mit dem eigenen Einkommen. Durch solche Unterteilungen können Klassenverhältnisse entstehen. (vgl. Bronner & Paulus, 2017, S. 47)
- **Rasse:** Mit dieser Kategorie wird die soziale Differenzierung nach Hautfarbe, Herkunft, Ethnie und Religion gemeint, welche sozial konstruiert ist. Mit dieser Zuteilung von verschiedenen Menschen zu einer Gruppe, werden kollektive Handlungen in Betracht gezogen. Dadurch können Differenzen und auch Gleichheiten aufgezeigt werden, welche oft im Zusammenhang mit zusätzlichen Bedeutungen, Hierarchien und Wertungen stehen. Anstatt den Begriff Rasse zu verwenden, werden auch Worte, wie Ethnie, Migrationshintergrund, Staatsangehörigkeit, Nation oder Herkunft gebraucht. Häufig ist der Grund dafür, dass der Begriff Rasse oftmals mit geschichtlichen oder biologischen Bedeutungen in Verbindung gebracht wird und somit wertend und beschreibend sein kann. Ausserdem wird das Wort Rasse nicht selten mit negativen Eigenschaften verknüpft und es ist deshalb wichtig, dass diese Bezeichnung sowie auch die Begriffe Klasse, Geschlecht und Körper, als Konzept zur Analyse angeschaut werden, um gewisse Verhältnisse erforschen zu können. Rasse steht oft im Zusammenhang mit dem Begriff Rassismus. Dies meint das Ausgrenzen, Abwerten, Stigmatisieren, Unterdrü-

cken oder sogar Ermordung und Vernichtung von Menschen infolge vermuteter oder zugeteilter kultureller oder biologischer Differenzierungen. Rassismus kann in verschiedene Formen wie biologischer, kultureller, struktureller und institutioneller Rassismus unterteilt werden. (vgl. Bronner & Paulus, 2017, S. 48-58)

- **Geschlecht:** Die Kategorie Geschlecht ist ebenfalls sozial konstruiert (vgl. Bronner & Paulus, 2017, S. 58). Dies meint also, dass durch die Bestimmung eines biologischen Geschlechts bei einer Geburt, kennzeichnende kulturelle Geschlechterannahmen mitgegeben werden, denen sich sowohl Männer wie auch Frauen gewissermassen anpassen sollten (vgl. Bronner, 2011, zit. in Bronner & Paulus, 2017, S. 58). Differenzierungen von Geschlechtern zeigen sich stets in diversen Interaktionsprozessen, Verhaltensweisen und Verhaltensvorstellungen mit denen Menschen sich gegenseitig in Beziehung setzen und sich abgrenzen. Durch verschiedene Merkmale wie beispielsweise der Kleidung, Frisur, Stimme, Tonfall oder der sexuellen Orientierung werden Individuen einem Geschlecht zugewiesen. Dieser Prozess geschieht unbewusst sowie auch automatisch und wird durch gesellschaftliche Zuschreibungen beeinflusst. (vgl. Bronner & Paulus, 2017, S. 59)
- **Körper/Körperlichkeit:** Diese Kategorie verweist darauf, dass der Körper ein individuelles sowie auch ein gesellschaftliches Projekt ist, um dem Menschen die Gelegenheit zu gewährleisten, dem eigenen Alter, Geschlecht und Herkunft eine Bedeutung geben zu können. Ausserdem zeigt die Kategorie Körper oder Körperlichkeit auch den Prozess von Normierungen, denn Normen der Gesellschaft verfestigen sich in Individuen. Bei solchen Prozessen ist zu beachten, dass sich auf Körperwahrnehmungen die gegebenen geschichtlichen und kulturellen Machtverhältnisse, Leitbilder und Bedingungen beziehen. Die unterschiedlichen Umgangsformen von Menschen in Bezug auf den Körper können sich zum Beispiel in Form von Bewegungsabläufen, Geschmäckern, Hobbys, Kleidung, Frisuren oder Vorlieben zeigen. Die Darstellung des eigenen Körpers ist identitätsstabilisierend und insofern wichtig, damit jede Person sich gegenüber anderen Menschen abgrenzen und unterscheiden kann. Ob ein Körper nun als dick oder dünn, gesund oder krank, jung oder alt oder als weiblich oder als männlich angesehen wird, ist abhängig von gesellschaftlichen Normvorstellungen. Solche Kategorisierungen sowie auch Orientierungen an gegebenen Normen sowie Idealvorstellungen, können zu Exklusions- und Inklusionsmechanismen führen. Denn durch das Einteilen von Menschen in beispielsweise Kranke, Leistungsschwächere, Menschen mit körperlicher oder geistiger Einschränkung, Erwerbslose, ältere Menschen oder solche Personen, welche nicht den Schönheitsidealen entsprechen, werden Individuen benachtei-

ligt. So werden Diskriminierungs- und Chancenungleichheitsverhältnisse geschaffen. Wenn solche Aspekte der Diskriminierung vorliegen, die zur eigenen Aufwertung aufgrund von körperlichen Merkmalen oder zur Ausgrenzung oder Abwertung führen, kann von Bodyismus gesprochen werden. (vgl. Bronner & Paulus, 2017, S. 62-64)

Durch diese spezifische Ausführung der unterschiedlichen Ebenen und Kategorien wurden wichtige Aspekte aufgezeigt, die zum Verständnis des Intersektionalitätskonzepts dienen. Wie schon mehrmals erwähnt wurde, sind die Ebenen und Kategorien sehr zentral für die Analyse von Diskriminierungsprozessen. Im nächsten Unterkapitel wird das Analysekonzept der Intersektionalität erläutert.

4.2.4 Intersektionalität als Analysekonzept

Intersektionalität kann als weiterführendes Analysekonzept der Wechselwirkung sozialer Ungleichheit verstanden werden. Dabei stehen die Wechselwirkungen von den unterschiedlichen Kategorien (Klasse, Rasse, Geschlecht, Körper) und Ebenen (strukturelle, subjektive und symbolische Ebene) sozialer Ungleichheit im Zentrum. Um die Wechselwirkungen zwischen den Kategorien zu analysieren, können verschiedene Zugänge angewendet werden. Diese sollen dazu dienen, Benachteiligungen, Diskriminierungsverhältnisse und Aspekte von Ausgrenzung zu untersuchen. Beim interkategorialen Zugang liegt der Fokus auf Überkreuzungen, Zusammenhängen und Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Kategorien. Beim intrakategorialen Zugang ist der Blick auf Ungleichheiten und Differenzen innerhalb einer Kategorie gerichtet und beim antikategorialen Zugang geht es um die kritische Hinterfragung von Kategorienbildung, da diese immer mit Normierungsprozessen im Zusammenhang stehen. (vgl. Bronner & Paulus, 2017, S. 89-95) Die Wechselwirkungen zwischen der Subjekt- und Strukturebene skizzieren beispielsweise die möglichen Auswirkungen von strukturellen Herrschaftsverhältnissen auf die Subjektebene. Also wie Menschen abhängig sind von Herrschaftsstrukturen und wie solche ihr Leben beeinflussen. Die Wechselwirkungen zwischen der Subjekt- und der Symbolebene stellen zum Beispiel dar, inwiefern sich Normen auf die Vorstellung von Individuen über sich selbst auswirken. Die Wechselwirkungen zwischen der Symbol- und der Strukturebene können aufzeigen, wie stark strukturelle Wirklichkeiten Ideologien und Normen beeinflussen und wie sich symbolische Herrschaftssicherungen ausdrücken können. Es geht bei dieser Wechselwirkung also um politische und ökonomische Debatten bezüglich Regulationen. (vgl. Bronner & Paulus, 2017, S. 96-97) Weiter werden auch Vermischungen und Zusammenhänge dieser Ebenen und Kategorien betrachtet und gesellschaftliche Herrschafts- und Machtverhältnisse in den Fokus genommen. (vgl. Bronner & Paulus, 2017, S. 89)

Die Analyse von Wechselwirkungen zwischen den Kategorien und Ebenen ist sehr komplex und anspruchsvoll. Dazu kann ein intersektionales Analyseraster sehr hilfreich sein. Dieses dient dazu, Zusammenhänge zwischen den Kategorien und Ebenen zu erfassen und in spezifischen Fällen unterschiedliche Aspekte, Problemursachen und Situationen einteilen zu können. Die intersektionale Analyse ist ein relevantes Instrument für vertiefte Analysen, denn durch sie können detaillierte herrschafts- und machtbezogene Rekonstruktionen sozialer Ungleichheit untersucht und aufgedeckt werden. (vgl. Bronner & Paulus, 2017, S. 97-101)

Dieses Analysekonzept mit dem Analyseraster kann sehr wertvoll sein, um Diskriminierungsprozessen entgegenzuwirken. Auch hier sind die Wechselwirkungen der Kategorien und Ebenen sozialer Ungleichheit zentral. Die verschiedenen Zugänge sollen dabei dem Verständnis und der Analyse bei der praktischen Umsetzung behilflich sein. Wie der Zusammenhang von sozialer Ungleichheit, der Intersektionalität und der Sozialen Arbeit aussieht, wird im letzten Unterkapitel dieser Erarbeitung dargestellt.

4.3 Soziale Ungleichheit, Intersektionalität und Soziale Arbeit

Auch wenn die Soziale Arbeit verschiedene Verhältnisse und Strukturen reflektiert und ein sensibilisierter Umgang in dieser Thematik pflegt, ist sie durch ihre Profession ein Teil von Ungleichheits- und Unterschiedlichkeitsverhältnissen. Durch ihren Auftrag werden oft Differenzlinien zwischen Menschen die unterstützungsberechtigt und solchen die es nicht sind gezogen. Durch solche Prozesse wird soziale Ungleichheit nicht nur bekämpft, sondern unter Umständen auch reproduziert. (vgl. Bronner & Paulus, 2017, S. 9) Schon immer gehören soziale Kategorien zur Sozialen Arbeit und sind somit auch Prozesse des Normierens und Differenzierens. Probleme und Zielgruppen der Sozialen Arbeit werden durch spezifische Prozesse des Unterscheidens bearbeitet, analysiert und definiert. Es werden Normen definiert und das Risiko auf Aus- respektive Eingrenzung eingegangen. Jedoch besteht die Möglichkeit, mit dem Konzept der Intersektionalität dazu beizutragen, dass solche Prozesse analysiert, erkannt und somit auch verringert werden können. (vgl. Bronner & Paulus, 2017, S. 103) Der Ansatz der Intersektionalität gewährt Professionellen der Sozialen Arbeit nicht nur eine differenziertere Perspektive auf persönliche Lebenssituationen und Probleme, sondern stärkt zugleich deren professionelle Identität (vgl. Bronner & Paulus, 2017, S. 12).

Das intersektionale Analyseraster ist ein geeignetes Instrument für die Soziale Arbeit in Bezug auf subjektorientierte Tätigkeiten. Dabei ist es wichtig, dass dieser gemeinsam mit der Adressatin oder dem Adressaten bearbeitet wird. (vgl. Bronner & Paulus, 2017, S. 101) Bronner und Paulus (2017) stellen dazu fest: «Dadurch können subjektive Lebensla-

gen und Handlungsgründe sowohl von Sozialarbeitenden als auch von Adressat_innen vertieft eruiert sowie als mit gesellschaftlichen Ungleichheits- und Herrschaftsmechanismen komplex und widersprüchlich zusammenhängend erfasst und verstanden werden» (S. 101-102). Genau solche Erkenntnisse haben die Möglichkeit, Problemzuschreibungen, die individualisiert werden, hervorzubringen. Daraus können wiederum mögliche Handlungsperspektiven entstehen. (vgl. Bronner & Paulus, 2017, S.102)

Die Soziale Arbeit kämpft auf der einen Seite also gegen soziale Ungleichheit an, andererseits trägt sie mit ihren unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen auch zur Reproduktion bei. Gerade durch das Intersektionalitätskonzept besteht die Möglichkeit, solche Prozesse sichtbar zu machen, zu analysieren und zu verringern. Ein weiterer zentraler Punkt ist, dass sich dieses Konzept positiv auf die professionelle Identität auswirken kann. Wie beschrieben kann das intersektionale Analyseraster auch für die Praxis der Sozialen Arbeit von Bedeutung sein.

Zwischenfazit

Verschiedene relevante Aspekte wurden in diesem Kapitel behandelt. Dieses Zwischenfazit dient dazu, die wichtigsten Punkte nochmals zusammenzufassen.

Es wurde ersichtlich, dass die Lebensumstände von Menschen oder Menschengruppen, die von sozialer Ungleichheit negativ betroffen sind, auf längere Dauer beeinträchtigt werden. Diese Einschränkungen können sich in den unterschiedlichsten Bereichen zeigen und beeinflussen die individuelle Lebensführung. Soziale Ungleichheiten sind von Menschen geschaffen und abhängig von strukturellen Gegebenheiten einer Gesellschaft. Aus diesem Grund sind soziale Ungleichheiten auch beeinfluss- und veränderbar. (vgl. Kapitel 4.1)

Das Intersektionalitätskonzept hat den Nutzen, dass soziale Ungleichheiten differenziert analysiert und Diskriminierungen verstanden werden können (vgl. Bronner & Paulus, 2017, S. 102). Durch das Bewusstsein und die gleichzeitige Betrachtung der verschiedenen sozialen Kategorien und Dimensionen sozialer Kategorien sowie derer Auswirkungen, Verwobenheit und Wechselwirkungen, können diese Prozesse aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden. Zusätzlich werden die Zusammenhänge dieser Aspekte in Bezug auf gesellschaftliche Macht- und Herrschaftsverhältnisse beachtet. Solche Auseinandersetzungen sind essenziell, um individuums- und gesellschaftsbezogene Prozesse verstehen zu können (vgl. Kapitel 4.2). Das Analysekonzept der Intersektionalität, mithilfe der verschiedenen Zugänge, soll dazu dienen, Benachteiligungen, Diskriminierungsverhältnisse und Aspekte von Ausgrenzungen untersuchen zu können (vgl. Kapitel 4.2.4). Was dies konkret für die Praxis der Sozialen Arbeit bedeuten könnte, wird im nächsten Kapitel ausgeführt (vgl. Kapitel 5).

5. Bezug zur Sozialen Arbeit

Im folgenden Kapitel wird der Bezug zur Sozialen Arbeit hergestellt. Diese Ausführung ist äusserst wichtig, da so die Perspektive der Sozialen Arbeit verstanden wird und ein Verständnis für den Auftrag der Professionellen dieser Profession hergestellt werden kann. Im ersten Teil wird mithilfe des Berufskodexes die Sichtweise der Sozialen Arbeit auf die am Anfang eingeführte Fragestellung aufgezeigt, anschliessend werden diverse Zusammenhänge der erarbeiteten Themen im Unterkapitel 5.2 Sensibilisierung dargestellt.

5.1 Berufskodex Avenir Social

Der Berufskodex weist auf unterschiedliche Ziele und Verpflichtungen der Sozialen Arbeit im Kontext von Stigmatisierung, Diskriminierung und benachteiligten Gruppen hin. Zum Beispiel zielt Soziale Arbeit auf das gegenseitige Unterstützen von Menschen und auf soziale Integration. Weiter setzen sie sich für Individuen und Gruppen ein, die in ihrer Lebensführung und gesellschaftlichen Teilhabe eingeschränkt sind. Die Soziale Arbeit arbeitet an Lösungsstrategien für soziale Probleme und versucht diese auch zu bekämpfen. Sie arbeitet in verschiedenen Tätigkeiten mit Menschen, welche sich in sozialen Notlagen befinden und versuchen diese zu unterbrechen, reduzieren oder zu durchbrechen. Professionelle der Sozialen Arbeit begleiten, unterstützen und fördern Individuen in unterschiedlichsten Lebenslagen und -phasen. Sie setzen sich für Freiheit, Eigenständigkeit und Unabhängigkeit von Menschen und Menschengruppen ein, nehmen ausserdem ihren sozialpolitischen Auftrag wahr und beteiligen sich an der Lösung struktureller Probleme. Soziale Arbeit begründet ihre Handlungs- und Vorgehensweisen wissenschaftlich und agiert methodengeleitet sowie fachlich fundiert. (vgl. AvenirSocial, 2010, S. 6)

Fachpersonen der Sozialen Arbeit engagieren sich für das Wohlbefinden, die Ermächtigung und Rechte jedes Individuums. Ihr Handeln achtet stets die inhärente Würde und den Wert von Menschen, ungeachtet von Rasse, Status, Geschlecht und spezifischen Besonderheiten. Sie streben nach Gleichbehandlung jedes Menschen, gewähren bestmöglich ihre Selbstbestimmung und eigenen Bedürfnisse, setzen sich für ihre Partizipation und Integration in der Gesellschaft ein und ermächtigen sie in ihrer Lebensführung. (vgl. AvenirSocial, 2010, S. 8-9) Das Handeln von Professionellen der Sozialen Arbeit ist auf den Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit begründet. Daraus folgen individuelle Verpflichtungen in ihren Tätigkeiten: Erstens sind sie verpflichtet, Diskriminierung zu bekämpfen, was bedeutet, dass keine Diskriminierung aufgrund von jeglichen Merkmalen wie sexueller Orientierung, sozioökonomischem Status, politischer Meinung, biologischem oder sozialem Geschlecht, körperliche Merkmale, Familienstand, Religion, Kultur, Nationalität, Alter oder spezifischen Fähigkeiten, toleriert wird. Zweitens gilt die Verpflichtung zur Anerkennung von Verschiedenheiten in Beachtung der Gleichwertigkeit und Gleichheit

aller Menschen und drittens besteht die Verpflichtung zur gerechten Verteilung von Ressourcen, welcher einer Gesellschaft zur Verfügung stehen. Diese sollen das Wohlbefinden von Menschen fördern und adäquat, bedürfnisgerecht sowie rechtmässig verteilt sein. Weiter sind Fachpersonen der Sozialen Arbeit dazu verpflichtet, dass ungerechte Praktiken aufgedeckt werden. Damit sind jegliche Massnahmen, Anordnungen und Praktiken, welche in Bezug auf Menschen sowie deren sozialen Umfeldler ungerecht, schädlich oder unterdrückend sind, gemeint, auf welche öffentlich darauf aufmerksam gemacht werden sollte. Die fünfte Verpflichtung bezieht sich auf die Verpflichtung zur Einlösung von Solidarität. Wer sich gegen Ungerechtigkeit, Stigmatisierung, Unterdrückung, Ausbeutung oder sozialem Ausschluss stellt und Intoleranz in zwischenmenschlichen Beziehungen, Feigheit in der Gesellschaft und Gleichgültigkeit gegenüber individueller Not bekämpft, erweist sich besonders solidarisch. (vgl. AvenirSocial, 2010, S. 9-10)

Diese Ausführungen zeigen diverse Aufträge für Professionelle der Sozialen Arbeit auf und weisen auf spezifische Vorstellungen ihrer Handlungsweisen hin. Durch diese Erarbeitungen ist sichtbar geworden, dass sich die Soziale Arbeit für Menschen und Menschengruppen einsetzen soll, die unter anderem von Stigmatisierung, Diskriminierung, Benachteiligung oder Ausschluss betroffen sind. Somit ist es also auch der Auftrag von Fachpersonen der Sozialen Arbeit, sich für alleinerziehende Mütter mit Migrationshintergrund, die benachteiligt werden, einzusetzen. Denn wie durch die zuvor ausgeführten Erkenntnisse aufgezeigt worden ist, können diese genau von solchen negativen Phänomenen betroffen sein. Wie der Auftrag für die Soziale Arbeit in Bezug auf die betroffenen Frauen im Konkreten aussehen kann, wird im folgenden Unterkapitel erläutert.

5.2 Sensibilisierung

Im folgenden Kapitel werden verschiedene Aspekte beleuchtet, welche zur Sensibilisierung von Fachpersonen der Sozialen Arbeit dienen sollen. Dabei wird versucht, die wichtigsten Punkte in Bezug zur Fragestellung aufzuzeigen. Zuerst wird auf die Entstigmatisierung eingegangen, danach folgt eine Ausführung zum Antidiskriminierungsverbot und weiter wird ein Bezug zu alleinerziehenden Müttern geschaffen und danach auf die Thematik der Migration eingegangen. Den Schluss dieses Unterkapitels bildet die Sensibilisierung im Thema Intersektionalität.

Mit dem Konzept der Entstigmatisierung kann die Benachteiligung, Ausgrenzung, Exklusion und auch die Diskriminierung gewisser Menschen und Menschengruppen bekämpft werden. Dadurch werden die Integration und die Möglichkeiten für Betroffene bezüglich der eigenen Lebensführung gefördert. Dies kann beispielsweise durch Normsetzungen

und Gesetze eines Staates geschehen, denn ein Staat kann mit verschiedenen Mitteln Einfluss auf die Denkweise der Bevölkerung nehmen und somit zur Bekämpfung von Stigmatisierungen beitragen, auch durch Aufträge im Zusammenhang mit der Sozialen Arbeit (vgl. Kapitel 1.1.4) Diese Profession befasst sich, wie bereits erwähnt, stark mit sozialen Randgruppen wie beispielsweise Menschen mit einer Behinderung oder solchen die straffällig werden. Nicht selten sind genau diese Menschen von sozialer Isolation und Abwertung betroffen. Ihre Möglichkeiten werden eingeschränkt und ihre Lebensperspektiven sind begrenzt. Sie werden also stigmatisiert und diskriminiert. Professionelle der Sozialen Arbeit müssen behutsam sein, damit sie solche Prozesse positiv und nicht negativ beeinflussen und die Lebenschancen und -bedingungen dieser Menschen und Menschengruppen verbessert werden. Wenn ihnen dies nicht gelingt, sind sie ein Teil dieser Stigmatisierungsprozesse. Mögliche konkrete Handlungsweisen, die zur Entstigmatisierung beitragen, sind nachfolgend aufgeführt:

- Öffentlichkeitsarbeiten und Aufklärungsarbeiten in der Gesellschaft, beispielsweise durch Massenmedien, können ein öffentliches Verständnis für Klientinnen und Klienten schaffen und negative Bilder über gewisse Menschen und Menschengruppe sowie Institutionen der Sozialen Arbeit verbessern
- Stärkere und verbesserte Kontrollen von Massnahmen, welche im Zusammenhang mit Klientinnen und Klienten geplant werden
- Vermehrter Einbezug von Klientinnen und Klienten, um ihren Bedürfnissen gerechter zu werden
- Einfluss auf das politische System nehmen und dadurch Entstigmatisierungsprozesse fördern

(vgl. Böhnisch, 1975, S. 145-155)

Wie bereits ausgeführt, werden durch den Prozess von Diskriminierung, Menschen abgewertet und ungleich behandelt. Dadurch können Rechtsverletzungen und Exklusion von Minderheiten entstehen (vgl. Kapitel 1.2.1). Um dies zu bekämpfen reicht es nicht, die Haltung von Toleranz gegenüber allen Individuen zu fordern und das Recht auf Schutz vor Diskriminierung und das Antidiskriminierungsverbot zu veranlassen. Es benötigt effiziente pädagogische, rechtliche und politische Massnahmen. Dafür müssen gesellschaftliche Bedingungen, Praktiken und Strukturen betrachtet werden, um Ursachen der Diskriminierung aufdecken zu können. Dies ist wichtig, da diese Ursachen unterschiedliche Konsequenzen haben können, auch wenn es sich immer um Diskriminierung handelt. Dies muss bei der Erarbeitung von Gegenmassnahmen berücksichtigt werden. (vgl. Scherr, 2016)

Scherr (2016) zeigt dazu ein passendes Beispiel auf: «Bei der Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt handelt es sich zum Beispiel ebenso um Diskriminierung wie bei der rassistischen Kategorisierung von Sinti und Roma. Die Ursachen sind in beiden Fällen unterschiedlich gelagert». Um gegen Diskriminierung vorgehen zu können muss zuerst Gleichbehandlung kompromisslos gefordert werden. Zur Bekämpfung sollen verschiedene Massnahmen helfen. Nebst rechtlichen Sanktionen sollte auch das Problembewusstsein der Gesellschaft gestärkt werden, wie beispielsweise für Professionelle der Sozialen Arbeit, Lehrpersonen, Juristinnen und Juristen usw. Es könnten Antidiskriminierungskonzepte in Organisationen eingefordert werden, um auch Mitarbeitende zu sensibilisieren. Ausserdem sollten die Betroffenen von Diskriminierung gestärkt und bevollmächtigt werden, um damit umgehen zu können und ihre Rechte und Unterstützungsmöglichkeiten zu kennen, wie zum Beispiel das Recht auf eine professionelle Beratung. (vgl. Scherr, 2016)

Für alleinerziehende Mütter ist das Risiko, von Sozialhilfe abhängig zu werden, sehr hoch. Dies verhält sich teilweise trotz Erwerbstätigkeit so, da sie oft Teilzeit arbeiten und gerade deshalb armutsgefährdet sind. Zusätzlich arbeiten alleinerziehende Mütter vielfach in prekären Arbeitsverhältnissen, wobei das eigene Einkommen nicht für die Existenzsicherung ausreicht. Diese Zustände können erhebliche gesundheitliche sowie soziale Konsequenzen mit sich bringen. Dazu kommt, dass Menschen, die von der Sozialhilfe abhängig sind, oftmals von Stigmatisierungen und Diskriminierungen betroffen sind. (vgl. Kapitel 2.4) Wie bereits beschrieben setzen sich Professionelle der Sozialen Arbeit für Menschen ein, die benachteiligt sowie ungerecht behandelt werden oder die in gewissen Abhängigkeitsverhältnissen stehen (vgl. AvenirSocial, S. 6-10). In diesem Zusammenhang könnte dies auch bedeuten, dass Einfluss auf kulturelle Veränderung und Vorstellungen genommen wird. Vorhandene und herrschende Norm- und Wertvorstellungen wie die der Familienformen, wirken sich auf Stigmatisierungen und Diskriminierungen aus. Auch heutzutage sind Familien, die nicht der bürgerlichen Kleinfamilie entsprechen, von Benachteiligungen betroffen. Ausserdem sind Frauen in Bezug auf die Erwerbsarbeit gegenüber den Männern noch nicht gleichgestellt. Auch die Kinderbetreuung ist oftmals mit Problemen verbunden und der rechtliche Schutz für Teilzeitarbeitende ist nicht ausreichend gegeben. Trotzdem stehen alleinerziehende Mütter, gerade in Bezug auf ihre Arbeitstätigkeit, vielen Erwartungen gegenüber, wie zum Beispiel, dass sie ihre Arbeit und das Muttersein unter einen Hut bringen.

Alleinerziehende Mütter sollten im Bereich des Wohnens unterstützt werden, denn dies stellt sie in Bezug auf Wohnkosten, Isolation, soziales Netzwerk und eingeschränkte Mobilität oft vor grosse Herausforderungen. Es könnten Wohngelegenheiten geschaffen werden, welche kostengünstiger sind, die Kinderbetreuung geregelt ist und auch soziale

Netzwerke aufrechterhalten bleiben können. Auch im Zusammenhang mit Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten könnten mehr Angebote gemacht und auch in ländlicheren Gegenden erweitert werden. Die grösste Herausforderung für alleinerziehende Mütter, insbesondere für Mütter mit Migrationshintergrund, ist jedoch meistens die finanzielle Situation. Hierbei könnte ein notwendiger Schritt sein, dass Ergänzungsleistungen für Personen die Erziehungsarbeit leisten, oder auch Erziehungslöhne oder Kinderzulagen bei Einkommensarmen, eingeführt werden. Ausserdem sollten die Erziehungsleistungen, welche meistens von Frauen erbracht werden, bei den Sozialversicherungen als Arbeit anerkannt werden. Ein weiterer Unterstützungspunkt könnte eine spezifischere Beratung für Alleinerziehende sein. Stellen, die sich auf Themen wie Unterstützung bei Verwitwung, Mediation bei Scheidungen, Vermittlung von Kinderbetreuungsplätzen, berufliche Umorientierung, Haushalts- und Alltagsorganisation, Rechtsfragen usw. spezialisieren. Ein letzter essenzieller Punkt ist die Akzeptanz und Wertschätzung gegenüber Alleinerziehenden, denn diese sind oftmals auf sich selbst gestellt und sollten deshalb von der Öffentlichkeit, Medien, Arbeitgebenden, Behörden und der Gesellschaft respektiert werden. (vgl. Husi & Kressig, 1995, S. 262-264)

Der Begriff Migration wird oft mit negativen Konnotationen in Verbindung gebracht. Es geht jedoch bei der Migration meistens um Versuche, eigene Lebensumstände zu verbessern. Die Ursachen dafür können unterschiedlichster Natur sein. Durch Migrationsprozesse können aber auch verschiedene Chancen für Gesellschaften entstehen. Zum Beispiel besteht die Möglichkeit, dass sich dadurch Kulturen weiterentwickeln, Sprachen, Wissen und kulturelle Praktiken weitergegeben werden können, die Modernisierung vorangetrieben wird und spezifische Menschengruppen eine höhere Akzeptanz erlangen. Doch natürlich gibt es auch die Schattenseiten von Migration. Beispielsweise werden Menschen mit Migrationshintergrund oft stigmatisiert und diskriminiert. Dazu steht Migration öfters im Zusammenhang mit Rassismus und Ausgrenzung. Migration kann geschehen weil Kriege, Bedrohungen oder negative Veränderungen in einer Gesellschaft herrschen. (vgl. Kapitel 3.1) Gerade Frauen mit Migrationshintergrund sind vermehrt betroffen von Stigmatisierungen, Diskriminierungen und Rassismus. Nicht selten stehen sie vor schwierigen sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen. Sie werden in Bezug auf Erwerbchancen, Rechte und Partizipationsmöglichkeiten benachteiligt. (vgl. Kapitel 3.4) Auch in diesem Zusammenhang hat die Soziale Arbeit einen Auftrag. Sie muss sich für Frauen mit Migrationshintergrund, die von Stigmatisierungen und Diskriminierungen betroffen sind, einsetzen, da sie verpflichtet ist, Benachteiligte zu unterstützen. Dies können sie unter anderem durch ihr politisches Mandat wahrnehmen. (vgl. AvenirSocial, S. 6-10) Die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession setzt sich auch für die Würde von Menschen

ein. Sie können sich in unterschiedlichsten Tätigkeitsfeldern dafür stark machen, dass Migrantinnen eine höhere Akzeptanz erhalten und sich ihre Partizipationsmöglichkeiten erhöhen. Ausserdem können Sozialarbeitende Strukturen schaffen, welche sich positiv auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund auswirkt. (vgl. Kapitel 3.5)

Die Soziale Arbeit ist nicht vor dem Risiko geschützt, Ungleichheitsverhältnisse selbst zu schaffen oder zu reproduzieren. Diesen Prozessen sollten sich Fachpersonen der Sozialen Arbeit bewusst sein und diese regelmässig hinterfragen. Durch das Intersektionalitätskonzept besteht die Möglichkeit, solche Verhältnisse zu durchbrechen und zu bekämpfen. Ausserdem fördert dieser Ansatz die professionelle Identität. (vgl. Kapitel 4.3) Sozialarbeitende sollen gegen Diskriminierungsvorkommen ankämpfen und sich für soziale Gerechtigkeit und soziale Teilhabe einsetzen und sie begünstigen. Ihr Auftrag ist es unter anderem, soziale Problemlagen zu minimieren und die Partizipationsmöglichkeiten ihrer Klientinnen und Klienten zu vergrössern. Dies steht immer im Zusammenhang mit gewissen Ungleichheitsprozessen, welche durch die Soziale Arbeit beeinflusst werden und dies aufgrund von Definitionsprozessen, Kategorisierungen und Benennungen von Problematiken, damit Begründungen, Ansprüche und Zugänge für Individuen, welche im Zusammenhang mit Tätigkeiten der Sozialen Arbeit stehen, geschaffen werden können. Sie kritisieren einerseits gewisse gesellschaftliche Verhältnisse und streben Veränderungen in diesen an, arbeiten andererseits jedoch stets mit und in diesen Verhältnissen. Dies zeigt ein Spannungsfeld der Sozialen Arbeit auf. Der Intersektionalitätsansatz soll helfen, mit diesen Spannungsfeldern einen professionellen Umgang zu finden und sensibler damit umgehen zu können. Konkret bedeutet dies, dass Angebote, Handlungsweisen und Massnahmen der Sozialen Arbeit mit einem intersektionalen Analyseblick kritisch hinterfragt werden und sie somit ihren Klientinnen und Klienten, in Bezug zu ihren Lebenssituationen und Problemen, gerechter werden können. Dabei ist es wichtig, dass die Verknüpfungen von Kategorien und die verschiedenen Ebenen analysiert werden und fallspezifisch vorgegangen wird. Es sollen also die spezifischen Problemursachen und die daraus folgenden Handlungsweisen aufgrund der Analyse der verschiedenen Kategorien und Ebenen, strukturiert werden. (vgl. Bronner & Paulus, 2017, S.104-106) Die Soziale Arbeit kann sich also für die Verbreitung der intersektionalen Denkweise und des Analyseinstrumentes einsetzen, damit ein Umdenken ermöglicht wird. Gerade in Bezug auf unsere Tätigkeit als Sozialarbeitende ist es von grosser Wichtigkeit, dass wir Stereotypen und Punkte, die nur schwer sichtbar sind, aufdecken und verändern. Denn das Konzept der Intersektionalität kann die Wahrnehmung von Professionellen verbessern und den Blick erweitern. (vgl. Bronner & Paulus, 2017, S. 119-122)

Durch diese verschiedenen thematischen Erarbeitungen konnten diverse Bezüge und Verknüpfungen hergestellt und aufgezeigt werden. Die Ausführungen sollen Fachpersonen der Sozialen Arbeit in ihren Tätigkeiten, Handlungsweisen und professionellem Verständnis in Bezug auf die ausgeführten Punkte und Thematiken sensibilisieren. Ausserdem konnten spezifische Aspekte hervorgebracht werden, um im nächsten und letzten Kapitel, dem Schlusswort, die Fragestellung möglichst präzise beantworten zu können.

6. Schlusswort

Im Folgenden und letzten Kapitel der vorliegenden Bachelorarbeit werden nochmals die wichtigsten Aspekte zusammengefasst. Dies soll dazu dienen, die für die Beantwortung der Fragestellung relevanten Erkenntnisse zu erläutern. Danach wird ein allgemeines und persönliches Fazit der ganzen Erarbeitungen ausgeführt, bevor dann im letzten Teil ein Zukunftsausblick hergestellt wird.

6.1 Zusammenfassung

Im ersten Kapitel wurden diverse Ausführungen zu den Begriffen Stigmatisierung und Diskriminierung dargestellt. Dabei wurde klar ersichtlich, dass diese zwei Thematiken in engster Verbindung stehen. Die Auswirkungen für Betroffene von Stigmata können sehr individuell ausfallen. Die möglichen Folgen von Stigmatisierungs- und Diskriminierungsprozessen können sich für die betroffenen Menschen oder Menschengruppen unter Umständen verheerend auswirken. Es kann zu Entwertung, Benachteiligung, Ablehnung, Exklusion, Erniedrigung, Isolation oder Verlust von sozialer Anerkennung in der Gesellschaft kommen. Dadurch wird diesen Menschen ein Stück Lebensqualität geraubt, Lebenschancen- und perspektiven begrenzt und soziale Ungleichheit begünstigt. (vgl. Zwischenfazit Kapitel 1) Wie im Kapitel zwei aufgezeigt wurde, sind besonders alleinerziehende Frauen von solchen Konsequenzen betroffen. Durch gesellschaftliche und staatliche Stigmatisierungs- und Diskriminierungsprozesse werden sie oftmals in verschiedenster Weise benachteiligt. Die allenfalls starke Abhängigkeit von staatlichen Leistungen, wie die der Sozialhilfe, kann sich negativ auf die Betroffenen auswirken. Sie gehören zu den Risikogruppen, welche von Armut betroffen sein können. Ausserdem arbeiten sie vielfach in prekären Arbeitsverhältnissen und werden gegenüber Männern in Bezug auf die Erwerbstätigkeit auch heute noch benachteiligt. (vgl. Zwischenfazit Kapitel 2) Im Kapitel drei wurde durch die Erkenntnisse in Bezug zur Thematik der Migration deutlich, dass Migrantinnen aufgrund ihres Geschlechts Stigmatisierung und Diskriminierung in ihren Herkunftsländern und in ihren Aufnahmeländern erfahren. Sie werden in diversen Lebensbereichen wie Familie, Bildung, Erwerb, Sozialem und Kultur benachteiligt und sind diesen Strukturen oftmals machtlos ausgesetzt. Durch diese strukturell bedingten Zustände leiden sie nicht selten an Ablehnung, Exklusion und Entwertung. Ausserdem erleben sie Einschränkungen in ihrer Freiheit und werden als Fremde, als eine Bedrohung und als Problem wahrgenommen. (vgl. Zwischenfazit Kapitel 3) Durch das vierte Kapitel, den Ausarbeitungen zur sozialen Ungleichheit und Intersektionalität, konnte ein weiterer Zusammenhang zu den erarbeiteten Thematiken hergestellt werden. Es wurde offensichtlich, dass die Lebensumstände von Menschen oder Menschengruppen, welche von sozialer Ungleichheit negativ betroffen sind, vielfach auf längere Dauer beeinträchtigt werden. Diese Auswir-

kungen können sich in unterschiedlichen Bereichen wie Bildung, Lebenschancen, Familie, Integration, Erwerbstätigkeit usw. zeigen. Eine wichtige Erkenntnis im Zusammenhang dazu ist, dass soziale Ungleichheiten von Menschen geschaffen werden und sie deshalb auch beeinflussbar und veränderlich sind. Mithilfe des Intersektionalitätskonzeptes ist es möglich, solche Ungleichheiten zu analysieren und bestenfalls auch zu minimieren. Dies kann für Professionelle der Sozialen Arbeit im Zusammenhang mit Stigmatisierungs- und Diskriminierungsprozessen und den Verhältnissen sozialer Ungleichheit dienen, um diese zu verstehen und im Optimalfall auch positiv beeinflussen und bekämpfen zu können. (vgl. Zwischenfazit Kapitel 4) Im fünften Kapitel wurde der Bezug zur Sozialen Arbeit geschaffen und unterschiedliche Aspekte zur Sensibilisierung erläutert. Aufgrund der Ausführungen zum Berufskodex der Sozialen Arbeit konnte der Auftrag für Fachpersonen, in Bezug auf die Thematiken dieser Arbeit, aufgezeigt werden. Ausserdem wurden durch die Sensibilisierung verschiedene Handlungsmöglichkeiten für Professionelle der Sozialen Arbeit im Zusammenhang zu den ausgeführten Themen erkennbar. (vgl. Kapitel 5)

6.2 Beantwortung Fragestellung

Die Beantwortung der Fragestellung gliedert sich in zwei Teile. Zuerst wird mit einer Ausführung über eine Statistik der Schweiz und einem Auszug über die aktuelle Situation von alleinerziehenden Müttern mit Migrationshintergrund eingegangen. Danach wird versucht, die Fragestellung möglichst präzise zu beantworten. An dieser Stelle erachte ich es nochmals als sehr wichtig zu betonen, dass nicht alle alleinerziehenden Mütter mit Migrationshintergrund von Stigmatisierungen, Diskriminierungen oder sonstigen Benachteiligungen betroffen sein müssen. Es gibt auch solche die ein privilegiertes Leben führen können und die folgenden Aspekte nicht zutreffen.

Im Zeitraum von 2014 bis 2016 lebten in knapp 30 Prozent der Schweizer Privathaushalte Menschen mit einem Migrationshintergrund. Rund zwölf Prozent waren gemischte Haushalte in denen Menschen mit sowie ohne Migrationshintergrund lebten. Knapp die Hälfte aller Menschen mit Migrationshintergrund lebten in einem Paarhaushalt mit Kind(ern). Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund der zweiten oder höheren Generation ist im Haushaltstyp «Einelternhaushalte mit Kind(ern)» am stärksten vertreten, diejenigen ohne Migrationshintergrund liegen in der Mitte und die Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation, am niedrigsten. (vgl. BFS, 2018f)

Alleinerziehende Migrantinnen sind tendenziell immer stärker vertreten unter alleinerziehenden Müttern. Gründe dafür können vermehrte nichteheliche Geburten, Flucht, Arbeitsmigration, gesetzliche Einschränkungen beim Familiennachzug oder Asyl sein. Oftmals sind das Einkommen und das soziale Netzwerk von alleinerziehenden Migrantinnen

gering. Dazu kommt, dass in gewissen Kulturen ein voreheliches Kind, eine Scheidung oder Trennung ein grosses Stigma bedeutet. Ausserdem können fehlende notwendige Sprachkenntnisse zu Isolation, Orientierungslosigkeit, Integrationsproblemen, geringeren Erwerbsmöglichkeiten und tieferen Löhnen führen. Zusätzlich kommt das Dilemma vom Verständigungsproblem, in Bezug auf den Kontakt mit Kindergärten, Schulen, öffentlichen Ämtern, Beratungsstellen und Gesundheitswesen, dazu. (vgl. Becker, Daumüller, Reutemann, Rösiger & Rosnerz-Mezler, 2012, S. 9)

Diese Erkenntnisse zeigen auf, dass gewisse alleinerziehende Mütter mit Migrationshintergrund von Stigmatisierungsprozessen betroffen sein können und diese durchaus in unserer heutigen Gesellschaft vertreten sind. Folgend nochmals die in der Einleitung formulierte Fragestellung, die danach beantwortet wird:

Wie zeigen sich Stigmatisierungsprozesse in Bezug auf alleinerziehende Mütter mit Migrationshintergrund und wie kann die Soziale Arbeit diesen entgegenwirken?

Wie durch das Kapitel zwei ersichtlich wurde, sind alleinerziehende Mütter oft trotz Erwerbstätigkeit armutsgefährdet und vielfach abhängig von staatlichen Geldern. Sie leiden teilweise unter prekären Arbeitsverhältnissen und Abhängigkeiten, was diverse Folgen von Stigmatisierungen mit sich bringen kann. Ausserdem werden besonders Frauen durch vorhandene Rollenvorstellungen einer Gesellschaft in gewisse Ideale gezwängt und so zusätzlich stigmatisiert. Sie müssen verschiedenen Erwartungen gerecht werden und erleiden durch vorherrschende Missstände möglicherweise gesundheitliche Einschränkungen und werden in ihrer Lebensführung eingegrenzt. Auch dies zeigt eine klare Benachteiligung alleinerziehender Mütter auf. (vgl. Kapitel 2.2-2.4) Diese Erkenntnisse wieder spiegeln sich in den Ausführungen zur Stigmatisierung und Diskriminierung. Es wurde deutlich, dass Menschen oder Menschengruppen, die zu einer Minderheit gehören, ein höheres Risiko auf Benachteiligung, Verurteilung und Ausgrenzung haben. Durch solche Prozesse, welche sich in politischen Entscheidungen, Normen und Werten zeigen, werden sie in ihrer Lebensführung eingeschränkt. Weitere negative Konsequenzen zeigen sich in Bezug auf den Selbstwert, die Identität, den Status und die sozialen Beziehungen. (vgl. Kapitel 1.1.3 & 1.2.4-1.2.5) Auch im Zusammenhang mit Migration erleben Frauen starke Stigmatisierungsverhältnisse. Sie gelten oft als billige Arbeitskräfte und werden strukturell benachteiligt, denn sie leiden oftmals unter tieferen Löhnen und schlechten Bildungs- und Wettbewerbsmöglichkeiten. Weiter gibt es immer wieder Vorfälle, bei denen Frauen Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution werden. Migrantinnen stehen nicht selten in unfreiwilligen Verhältnissen und Abhängigkeiten. Zusätzlich werden sie in

verschiedenen Bereichen ausgebeutet und diskriminiert. Speziell ersichtlich ist dies in Bezug auf ihre Partizipationsmöglichkeiten in der Politik. Im Zusammenhang damit steht auch die schlechte rechtliche Absicherung von Migrantinnen, welche Schutzlosigkeit zur Folge haben kann. Es wurde deutlich, dass sich das Geschlecht einer Person stark auf den gesamten Verlauf einer Migration auswirkt. Diese Verhältnisse können unter anderem zu sozialen und wirtschaftlichen Benachteiligungen der Minderheit führen. (vgl. Kapitel 3.3-3.4)

Die Soziale Arbeit hat den Auftrag, sich mit Minderheiten, Menschen die benachteiligt, stigmatisiert oder diskriminiert werden, zu beschäftigen. Sie müssen sich für die Integration, Teilhabe, Lösungsfindung für Problemlagen, Notlagen, Freiheit, Unabhängigkeit, Eigenständigkeit, Wohlbefinden, Ermächtigung, Rechte, Würde, Gleichbehandlung, Selbstbestimmung und Ressourcenverteilung von und für spezifische Menschen und Menschengruppen einsetzen. (vgl. Kapitel 5.1) Durch das Konzept der Entstigmatisierung, können Professionelle der Sozialen Arbeit Stigmatisierungsprozessen entgegenwirken und diese bekämpfen. Durch Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit in der Gesellschaft und Einfluss auf das politische System können sie zur Akzeptanz von alleinerziehenden Müttern sowie Frauen mit Migrationshintergrund beitragen. Weiter können sie diskriminierte, alleinerziehende Mütter mit Migrationshintergrund in ihrer Lebensbewältigung konkret unterstützen. Möglichkeiten dafür gibt es in Bezug auf die Verhältnisse im Arbeitsmarkt, Partizipationsmöglichkeiten, Wohnsituation, wirtschaftliche Strukturen, staatliche Abhängigkeiten, usw. Ausserdem sollten sie sich für das Problembewusstsein in der Gesellschaft, im Zusammenhang dieser Thematiken stark machen und so zur Sensibilisierung beitragen. Durch das politische Mandat können Professionelle der Sozialen Arbeit Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung nehmen und sich für alleinerziehende Mütter mit Migrationshintergrund einsetzen. Zur Analyse von Stigmatisierungsprozessen und anderen Missständen kann das Analyseraster der Intersektionalität zur Hilfe genommen werden, wodurch gewisse Verhältnisse durchbrochen und bekämpft werden können. (vgl. Kapitel 5.2)

6.3 Fazit

Durch diese Erarbeitungen konnten viele Erkenntnisse im Zusammenhang zur Stigmatisierung, Alleinerziehenden und Migration generiert werden. Es wurde deutlich, dass die Auseinandersetzung und Sensibilisierung in Bezug auf herrschende gesellschaftliche Strukturen, Verhältnisse und Denkweisen, kritisch hinterfragt werden sollte. Wie aufgezeigt wurde, ist die Familienform der Alleinerziehenden heutzutage stark verbreitet und gehört zu den üblichen Familienformen (vgl. Kapitel 2.2). Ausserdem verfügt rund ein Drit-

tel der Bevölkerung der Schweiz über einen Migrationshintergrund (vgl. Kapitel 3.2). Allein diese Erkenntnis zeigt die immense Wichtigkeit auf, dass sich die Soziale Arbeit für die Menschen und Menschengruppen, die von einer Benachteiligung betroffen sind, einsetzen muss. Da es sich um einen Teil der Bevölkerung handelt, welche ein Risiko aufweisen, dass sie von Stigmatisierungsprozessen betroffen sind, gehört dies in das Aufgabenfeld der Sozialen Arbeit. An dieser Stelle sehr wichtig zu erwähnen ist, dass auch wenn gewisse Menschen über ein Merkmal wie Alleinerziehend oder Migrationshintergrund verfügen, sie nicht automatisch in Berührung mit der Sozialen Arbeit kommen. Weiter kann auch gesagt werden, dass solche Menschen nicht unabdingbar stigmatisiert, benachteiligt oder diskriminiert werden, jedoch gewisse Merkmale die Chance darauf erhöhen. Ebenfalls wurde durch die Ausführungen deutlich, dass die Soziale Arbeit nicht frei von Ungleichheitsverhältnissen ist. Die Soziale Arbeit trägt durch ihre Profession selbst zu Stigmatisierungsprozessen bei und erhält diese auch.

Diese Erarbeitungen haben meine Denkweise in verschiedenster Hinsicht verändert. Besonders in Bezug auf die verschiedenen Möglichkeiten, wie ich solchen Stigmatisierungsprozessen entgegenwirken kann und inwiefern ich benachteiligte Menschen unterstützen könnte. Weiter möchte ich für meinen zukünftigen Berufsalltag mitnehmen, dass ich meine Rolle und meinen Einfluss als Sozialarbeiter stets kritisch hinterfrage.

6.4 Zukunftsausblick

Für mich persönlich ist es sehr wichtig, dass wir Fachpersonen der Sozialen Arbeit uns für Minderheiten, wie es alleinerziehende Mütter oder Migrantinnen, die von Benachteiligungen betroffen sind, einsetzen. Wir haben alle den Auftrag, uns für benachteiligte Personen und Personengruppe zu engagieren. Dabei ist es von grosser Bedeutung, dass möglichst viele Menschen in Bezug auf diese Thematiken sensibilisiert und aufgeklärt werden. Im Zusammenhang mit diesen Massnahmen erhoffe ich mir, dass Betroffene weitestgehend Unterstützung bekommen und sich diese Thematik in Zukunft verbessert. Austauschplattformen im Internet sowie spezifische Beratungsstellen für alleinerziehende Mütter oder Migrantinnen erachte ich als sehr hilfreich dafür. Dazu kommt, dass sich Verbände, wie beispielsweise der Schweizerische Verband alleinerziehender Mütter und Väter, speziell auch für alleinerziehende Mütter mit Migrationshintergrund einsetzen. Dies erachte ich als eine sehr wertvolle Gelegenheit um Betroffene, welche Benachteiligung erfahren zu stärken, sich für sie einzusetzen und ihnen dadurch mehr Partizipations- und Integrationsmöglichkeiten entgegenzubringen.

Literaturverzeichnis

- Arnold, Stefanie & Knöpfel, Carlo. (2007). *Alleinerziehende zwischen Kinderkrippe, Arbeitsplatz und Sozialamt*. Luzern: Caritas Verlag.
- AvenirSocial, Professionelle Soziale Arbeit Schweiz. (2010). *Berufskodex der Professionellen Sozialer Arbeit*. Bern: AvenirSocial.
- Bernstorff, J. v. (2015): Menschenrechte als juridische Rechte. Eine Skizze. In: M. Reder & M.-D. Cojocar (Hrsg.), *Zur Praxis der Menschenrechte. Formen, Potentiale und Widersprüche* (S. 13 - 25). Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Bock-Rosenthal, Erika. (2006). Soziologie. In Benno Biermann, Erika Bock-Rosenthal, Martin Doehlemann, Karl-Heinz Grohall & Dietrich Kühn (Hrsg.), *Soziologie. Studienbuch für soziale Berufe* (6. Aufl.) (S.199-205). München und Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- Böhnisch, Lothar. (1975). Perspektiven zur Entstigmatisierung im Bereich der Sozialarbeit und Sozialpolitik. In Manfred Brusten & Jürgen Hohmeier (Hrsg.). *Stigmatisierung 2. Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen* (S.145-171). Darmstadt: Druck und Verlags-Gesellschaft mbH.
- Bronner, Kerstin & Paulus, Stefan. (2017). *Intersektionalität: Geschichte, Theorie und Praxis*. Opladen und Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Brusten, Manfred & Hohmeier, Jürgen (Hrsg.). (1975). *Stigmatisierung 1. Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen*. Darmstadt: Druck und Verlags-Gesellschaft GmbH.
- Eigenmann, Philipp, Geisen, Thomas & Studer, Tobias. (2016). *Migration und Minderheiten in der Demokratie. Politische Formen und soziale Grundlagen von Partizipation*. Wiesbaden: Springer Fachmedien VS.
- Eigenmann, Philipp & Studer, Tobias. (2016). Nationalstaat, Fremdheit und Grenzen: Migration und Minderheiten als zentrale Herausforderung für die Demokratie im 21. Jahrhundert. In Philipp Eigenmann, Thomas Geisen & Tobias Studer (Hrsg.), *Migration und Minderheiten in der Demokratie. Politische Formen und soziale Grundlagen von Partizipation* (S. 63-83). Wiesbaden: Springer Fachmedien VS.
- Freise, Josef. (2013). Interkulturelle Soziale Arbeit: Integration, Anerkennung und Partizipation als Leitideen einer differenzsensiblen Sozialen Arbeit in der Migrationsgesellschaft. In Martin Spetsmann-Kunkel & Norbert Frieters-Reermann (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft* (S. 45-54). Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Goffman, Erving. (1975). *Stigma – Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Han, Petrus. (2003). *Frauen und Migration*. Stuttgart: Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft mbH.

- Han, Petrus. (2005). *Soziologie der Migration*. (2., überarb. und erw. Aufl.). Stuttgart: Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft mbH.
- Hohmeier, Jürgen. (1975). Stigmatisierung als sozialer Definitionsprozess. In Manfred Brusten & Jürgen Hohmeier (Hrsg.), *Stigmatisierung 1. Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen*. (S. 5-25). Darmstadt: Druck und Verlags-Gesellschaft mbH.
- Husi, Gregor & Meier Kressig, Marcel. (1995). *Alleineltern und Eineltern*. Zürich: Seismo Verlag.
- Knöpfel, Carlo. (2007). Vorwort. In Stefanie Arnold & Carlo Knöpfel (Hrsg.), *Alleinerziehende zwischen Kinderkrippe, Arbeitsplatz und Sozialamt*. (S. 3-4). Luzern: Caritas Verlag.
- Kreckel, Reinhard (2004). *Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit* (3., erweiterte Aufl.) Frankfurt: Campus Verlag GFmbH.
- Mecherli, Paul, (2016). *Handbuch Migrationspädagogik*. Unter Mitarbeit von Veronika Kourabas und Matthias Rangger. Weinheim: Beltz GmbH
- Melter, Claus. (2013) Kritische Soziale Arbeit in Diskriminierungs- und Herrschaftsverhältnissen – eine Skizze. In Martin Spetsmann-Kunkel & Norbert Frieters-Reermann (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft* (S. 93-112). Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Poth, Vanessa. (2016). *Die Auswirkungen eines Stigmas auf die Identität und den Selbstwert*. München: Grin Verlag.
- Scherr, Albert. (2014). *Diskriminierung und soziale Ungleichheiten*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Schirilla, Nausikaa. (2018). Migration und Soziale Arbeit. In Beate Blank, Süleyman Gögercin, Karin E. Sauer, Barbara Schramkowski (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder* (S. 425-434). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Spetsmann-Kunkel, Martin. (2013). Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft- einleitende Gedanken. In Martin Spetsmann-Kunkel & Norbert Frieters-Reermann (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft* (S. 7-12). Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Schmid, Susanne & Wallimann, Isidor. (1998). *Armut: «Der Mensch lebt nicht vom Brot allein» – Wege zu soziokulturellen Existenzsicherung*. Bern: Paul Haupt.
- Walgenbach, Katharina (2012): Intersektionalität als Analyseperspektive heterogener Stadträume. In Elli Scambor, Fränk Zimmer (Hrsg), *Die intersektionelle Stadt. Geschlechterforschung und Medien an den Achsen der Ungleichheit*. (S. 81). Bielefeld: Transcript Verlag.

- Wolf-D, Bukow. (2013). Anfragen an die Praxis der Sozialen Arbeit in einer von Mobilität und Vielfalt geprägten Postmoderne – Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. In Martin Spetsmann-Kunkel & Norbert Frieters-Reermann (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft* (S. 13-44). Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Ylgin, Fidan. (2018). Antidiskriminierungsarbeit in der Migrationsgesellschaft. In Beate Blank, Süleyman Gögercin, Karin E. Sauer, Barbara Schramkowski (Hrsg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder* (S. 435-446). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Quellenverzeichnis

- Amnesty International. (1948). *Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* (Resolution 217 A (III) vom 10.12.1948). Gefunden am 05.11.2018 unter <https://www.amnesty.de/alle-30-artikel-der-allgemeinen-erklaerung-der-menschenrechte>
- Becker, Manfred, Daumüller, Rosemarie, Reutemann, Ingrid, Rösiger, Brigitte & Rosner-Mezler, Johanna. (2012). *Alleinerziehende: Familie in konzentrierter Form*. Gefunden am 21.02.2019 unter https://www.landesfamilienrat.de/images/Dokumente/Positionspapiere/Landesfamilienrat_Position_Alleinerziehende.pdf
- Bundesamt für Statistik, [BFS]. (2018a). *Armut*. Gefunden am 15.11.2018 unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-und-materielle-entbehrungen/armut.html>
- Bundesamt für Statistik, [BFS]. (2018b). *Armutsgefährdungsquote*. Gefunden am 14.02.2019 unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/integrationindikatoren/schluesselindikatoren/sozialhilfe-armut/armutsgefaehrungsquote.html>
- Bundesamt für Statistik, [BFS]. (2018c). *Bevölkerung nach Migrationsstatus*. Gefunden am 22.11.2018 unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/nach-migrationsstatuts.html>
- Bundesamt für Statistik, [BFS]. (2018d). *Erwerbs- Haus- und Familienarbeit*. Gefunden am 15.11.2018 unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/familien/erwerbs-haus-familienarbeit.html>
- Bundesamt für Statistik, [BFS]. (2018e). *Erwerbssituation von Müttern und Vätern*. Gefunden am 14.02.2019 unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/integrationindikatoren/alle-indikatoren/familie-demografie/arbeitsmarkt-eltern.html>
- Bundesamt für Statistik, [BFS]. (2017b). *Rassistische Diskriminierungserfahrung nach Migrationsstatus*. Gefunden am 14.02.2019 unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/integrationindikatoren/schluesselindikatoren/rassismus-diskriminierung/erfahrung.html>

- Bundesamt für Statistik, [BFS]. (2018f) Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren in Privathaushalten. Gefunden am 21.02.2019 unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/integrationindikatoren/indikatoren/privat-haushaltstyp.html>
- Bundesamt für Statistik, [BFS]. (2017c). *Unterstützte Haushalte und Haushaltsquote der Sozialhilfe*. Gefunden am 15.11.2018 unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe/sozialhilfebeziehende/wirtschaftliche-sozialhilfe.assetdetail.3962381.html>
- Bundesamt für Statistik, [BFS]. (2018g). *WSH: Unterstützte Haushalte und Haushaltsquote der Sozialhilfe*. Gefunden am 14.02.2018 unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/soziale-sicherheit/sozialhilfe/sozialhilfebeziehende/wirtschaftliche-sozialhilfe.assetdetail.6586139.html>
- Caritas Schweiz. (2018). *Alleinerziehende vor Armut schützen*. Gefunden am 15.11.2018 unter <https://www.caritas.ch/de/was-wir-sagen/unsere-aktionen/alleinerziehende-vor-armut-schuetzen/>
- Geschke, Daniel. (2012). *Vorurteile, Differenzierung und Diskriminierung – sozialpsychologische Erklärungsansätze*. Gefunden am 05.11.2018 unter <http://www.bpb.de/apuz/130413/vorurteile-differenzierung-und-diskriminierung-sozialpsychologische-erklaerungsansaetze?p=all>
- Gummich, Judy. (2004). Schützen die Antidiskriminierungsgesetze vor mehrdimensionaler Diskriminierung? Oder: Von der Notwendigkeit die Ausgeschlossenen einzuschließen. In QUEbERlin (Hrsg.), *Antidiskriminierungsnetzwerk des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg. Mehrfachzugehörigkeit als Bürde oder Chance? – Die Gesichter des Queer-Seins und Migrantin / Schwarz-Seins* (S. 6-16). Gefunden am 14.02.2019 unter http://www.tbb-berlin.de/downloads_adnb/V6_QueerBerlin_Mehrfachzugehoerigkeit.pdf
- Heinz, Helene. (2016). *Diskriminierung. Begriffe und Konzepte sowie die Möglichkeiten von Diversity- Ansätzen in der pädagogischen Arbeit*. Gefunden am 05.11.2018 unter <https://www.grin.com/document/323710>
- Herrmann, Axel. (2008). *Menschenrechte in einer globalisierten Welt*. Gefunden am 05.11.2018 unter <http://www.bpb.de/izpb/8357/menschenrechte-in-einer-globalisierten-welt?p=all>
- Human Rights. (2016). *Formen der Diskriminierung*. Gefunden am 06.11.2018 unter <https://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-themen/diskriminierungsverbot/konzept/formen/>

Scherr, Albert. (2016). *Diskriminierung/ Antidiskriminierung – Begriffe und Grundlagen*.

Gefunden am 05.11.2018 unter <http://www.bpb.de/apuz/221573/diskriminierung-antidiskriminierung-begriffe-und-grundlagen?p=all>

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abgestempelt

(Quelle: gefunden am 08.10.2018 unter

<https://bikesmusicandmore.com/stigmatisierung-von-rockern-die-folgen/>)

Schlussblatt

Ich erkläre hiermit:

Dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe und ohne Benützung anderer als der angegebenen Hilfsmittel verfasst habe.



St. Gallen, 18. März 2019

Unterschrift

Veröffentlichung Bachelorarbeit

Ich bin damit einverstanden, dass meine Bachelor Thesis bei einer Bewertung mit der Note 5.5 oder höher, der Bibliothek für die Aufnahme ins Ausleiharchiv und für die Wissensplattform Ephesos zur Verfügung gestellt wird.

- Ja
 Nein



St. Gallen, 18. März 2019

Unterschrift